

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabend. Preis des Quartals durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6422.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellenanzeigen bis 50 Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weyh.

Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsbüro: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 2002.

### Krieg!

Die Würfel sind gefallen. Die Kriegsfurie rast durch Europa. Der Weltkrieg hat begonnen, ein Krieg, wie ihn die Geschichte noch nicht kennt, ein Waffengang, gegen den alle früheren harmlose Vorpostengefechte waren.

Die Folgen zu übersehen, ist unmöglich, sie auch nur zu überdenken, ist schon furchtbar. Niemand weiß, wieviel Kultur vernichtet wird, wieviel Menschen hingemordet werden in einem Ringen, das die größten Völker, die modernsten Waffen gegeneinander führt; aber wir alle wissen, daß die Verluste unersehlich groß sein können, und viele, viele von uns fürchten, daß sie es auch sein werden.

Die organisierte Arbeiterschaft hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie den Frieden liebt und den Krieg fürchtet. Diese Furcht entspringt nicht der ängstlichen Sorge um das Schicksal der eigenen Person. Die Arbeiter schlagen Tag um Tag ihr Leben in die Schanze, um ein wenig Brot für sich und die Ihren zu schaffen, sie gehen in die Giftkammern der chemischen Industrie, wo der Tod in tausendfältiger Gestalt lauert, sie arbeiten in den Sprengstofffabriken, wo jedes Leben an einem dünnen Faden hängt, sie fallen alljährlich zu Tausenden und Zehntausenden als Opfer der Maschinen. Wenn diese Arbeiterschaft trotzdem und alledem den Krieg haßt, so nur deshalb, weil sie weiß, daß der Krieg nicht nur „ein roh, gewaltig Handwerk“, sondern eine Gefahr für die Kultur, für den Fortschritt, für die Aufwärtsentwicklung der Menschheit ist.

Doch nun ist der Krieg gekommen. Gekommen mit all seinen Schrecken und Greueln, mit all seinen Vernichtungen und Zerstörungen. Mit dieser Tatsache haben wir uns abzufinden. Und damit, daß jetzt nicht warnende Finger, sondern entschlossene Hände gebraucht werden.

Es ist auch müßig, jetzt zu fragen: Wer trägt die Schuld? Ob das durch zwei Erfolge übermäßig gewordene Serbien oder das vor diesem Uebermut erschreckende Oesterreich, oder ob Rußland, das den Serben Schutzherrendienste leisten will, oder ob gar Deutschland, das durch ein Bündnis an Oesterreich gekettet ist. Vielleicht gelingt es in Jahrzehnten einem ehrlich forschenden Geschichtsschreiber, die Fäden zu entwirren, aus denen dieser Kriegsknoten geschürzt ist; heute haben wir kaum mehr als Vermutungen.

Fest steht nur die Tatsache, daß wir im Kriege stehen mit einem halbbarbarischen Volke, und daß uns kaum Schlimmeres passieren könnte als ein Unterliegen unter diesen Gegnern. Wir haben nie zu den Schön- und Lobrednern Deutschlands gehört; wir haben immer und immer darauf hingewiesen, wieviel bei uns noch gesündigt wird am Volke, wie sehr auch bei uns die Interessen der Besitzlosen untergeordnet werden den Interessen der Besitzenden. Aber in dieser ersten Stunde soll und muß doch anerkannt werden, daß wir mit unsern Rechten und Einrichtungen turmhoch über dem russischen Riesenreich stehen, in dem das Volk geknechtet und geknautet wird, in dem es Volksrechte kaum auf dem Papier, Volksfürsorge kaum dem Namen nach gibt. Und es muß auch darauf hingewiesen werden, daß ein Sieg dieses Volkes uns zu Zuständen führen würde, die wir nicht wünschen können, sondern fürchten müssen.

Daraus ergibt sich, daß alle Arbeiter, mögen sie sonst zur Regierung und zum Staate stehen wie sie wollen, in den kommenden Zeiten ihre Pflicht als Deutsche tun müssen und tun werden.

Schwer wird es uns sein, in den kommenden Zeiten das Gefüge unserer Organisation intakt zu erhalten. Es wird der vollsten Hingabe, der uner müdlichsten Arbeit aller Zurückbleibenden bedürfen, um uns in den kommenden Stürmen vor schweren Schäden zu bewahren. Ein großer Teil unserer Funktionäre wird die Pflicht der Organisationsarbeit mit der Pflicht im Waffenrode vertauschen müssen. Für sie rasch Ersatz zu finden, überhaupt alles vorzusehen, damit der Verband möglichst wenig Schaden leidet, das ist jetzt eine dringende Aufgabe. Denn die Arbeiter brauchen ihren Verband jetzt mehr denn je. Eine Riesenaufgabe harret der Gewerkschaften, die in der Zeit der schlimmsten Not alle Kräfte zu Schutz und Trutz aufbieten und am Ende der schrecklichen Zeit zu neuem Wirken fähig sein müssen. Es ist für jedes Mitglied ein Gebot der Selbsterhaltung, jetzt treu zum Verbands zu stehen und alle verfügbare Kraft einzusetzen, damit nicht die Arbeit von Jahrzehnten verloren geht, damit wir nicht am Ende dieser Zeit — das wir bald, recht bald herbeiwünschen — eine schuflose, wehrlose, zusammenhanglose Arbeiterschaft haben. Des Krieges Not muß uns fester zusammenschmieden, in den Stürmen der kommenden Tage wollen wir zeigen, daß wir wirklich sind ein einzig Volk von Brüdern, daß keine Not uns trennt und keine Gefahr.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Infolge des Kriegszustandes geben wir folgendes bekannt:

1. Die Erwerbslosenunterstützung wird in der gleichen Form weiter ausgezahlt. Die arbeitslos gewordenen Mitglieder erhalten vom achten Tage die ihnen nach Dauer der Mitgliedschaft zustehende Unterstützung.

An die Familien der zum Kriege einberufenen Mitglieder kann auf Grund des Statuts Erwerbslosenunterstützung nicht ausgezahlt werden, doch sollen darüber Erwägungen angestellt werden, ob, in welcher Form und in welchem Umfange an die Familien der im Felde stehenden Mitglieder Unterstützung gezahlt werden kann.

Zu diesem Zweck muß jede Woche über die Zahl der Eingezogenen sowie der nichteingezogenen Kranken und Arbeitslosen Meldung gemacht werden. Meldebekanntmachungen „Proletarier“ sendungen bei.

2. Soweit die bei den Zahlstellen eingehenden und in den Zahlstellen schon befindlichen Gelder nicht zur Auszahlung der statutengemäßen Unterstützungen an die Mitglieder gebraucht werden, sind sie nicht auf Banken oder Sparkassen zu belegen, sondern direkt an den Vorstand, per Adresse

Fr. Bruns, Hannover, Nikolaisstr. 7, zu senden, also nicht mehr an die G.-E.-G. in Hamburg.

Für Funktionäre, die einrückend müssen, sind möglichst bald Ersatzkräfte zu wählen. Die Adressenänderungen müssen sofort dem Vorstande mitgeteilt werden.

3. Der Verkehr mit unsern Mitgliedern durch die Hilfskassierer ist aufrechtzuerhalten. Die Kassierer müssen jetzt noch mehr als früher ein Bindeglied zwischen Verwaltung und Mitgliedern sein, weil die Abhaltung von Versammlungen auf das notwendigste beschränkt werden muß.

### Folgen des Kriegszustandes.

Die allgemeine Verhängung des Kriegszustandes hat zur Folge, daß die vollziehende Gewalt von den Zivilbehörden an die Militärbehörden übergeht. Zugleich treten Bestimmungen in Kraft, die für gewisse Vergehen eine Verschärfung der Bestrafung androhen. So heißt es in §§ 8 und 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, welches mit der Verhängung des Kriegszustandes in Kraft tritt:

§ 8. Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorzüglichsten Brandstiftung, der vorzüglichsten Verursachung einer Leibesverwundung oder des Angriffes oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verfahren, sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9. Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Auftrüge wesentlich falsche Gerüchte ansäusert oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irrezuführen, oder

b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreut, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt oder

c) zu dem Verbrechen des Auftruges, der tätlichen Widerständigkeit, der Bestreitung eines Gefangenen oder zu andern im § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder

d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.

Die Militärbehörden haben auch das Recht, die Press-, Vereins- und Versammlungsfreiheit aufzuheben oder zu beschränken. Der militärische Oberbefehlshaber in den Marken hat auf Grund dieses Rechts folgendes bestimmt:

Alle öffentlichen Versammlungen bedürfen der Genehmigung, die wenigstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung bei der Polizeibehörde nachzusuchen ist.

Der Postverkehr ist infolge des Kriegszustandes eingeschränkt. Es werden bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen

- 1. nach Elsaß-Lothringen, 2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Wittweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Metz und Saarlouis (Bezirk Trier),

4. Der „Proletarier“ wird vorläufig weiter erscheinen, doch wird das Blatt für die Ziegler nicht mehr erscheinen, auch werden die „Gleichheit“ und die fremdsprachigen Blätter nicht mehr versandt.

5. Die Hilfskassierer sind zu weisen, die Mitgliedsbücher der zum Militär einberufenen Mitglieder einzuziehen, damit die Abmeldung eingetragen wird. Die Bevollmächtigten sollen erwägen, ob es nicht möglich ist, diese Bücher sicher aufzubewahren, damit sie den Kollegen bei der Heimkehr ausgehändigt werden können; andernfalls sind sie der Familie wieder zuzustellen. Wir machen hierzu besonders auf den § 13 Abs. 6 des Statuts aufmerksam, der da sagt:

„Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden oder ins Ausland reisen und sich ordnungsmäßig am Wohnort abgemeldet haben, können vierzehn Tage nach vollendeter Dienstzeit oder ihrer Rückkehr dem Verband unentgeltlich wieder beitreten; den zum Militär eingetretenen Mitgliedern ist das alte Quittungsbuch abzunehmen und dem Vorstand einzuliefern. Die vor der Militärzeit und vor der Abmeldung ins Ausland geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht.“

Hiernach treten die Mitglieder nach der Heimkehr wieder in ihre alten Rechte ein und können Unterstützung beziehen, wenn sie nicht sofort Arbeit erhalten.

Kolleginnen und Kollegen! Die kommende schwere Zeit fordert von jedem Verbandsmitglied verdoppelte Hingabe, vermehrten Idealismus, verstärktem Eifer für die Organisation, vor allem aber auch strengste Beachtung aller im Statut niedergelegten und durch die besondere Situation notwendig werdenden Bestimmungen. Wir bitten alle Funktionäre, ja alle Mitglieder, dringend, den Vorstand in seinem Bestreben, die Organisation in diesen Stürmen in gutem Stand zu erhalten, zu unterstützen.

Der Vorstand. J. A.: Heinr. Saß.

3. nach Orten im Fürstentum Birkenfeld,

4. nach den zum Befehlsbereiche der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badischen Postorten, das sind a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte: Altenheim, Appenweiler, Auenheim (Amt Rehl), Bodersweier, Diersheim, Dumbentheim, Fichtenheim, Rehl, Port, Regelsdorf, Leutesheim, Richtenau (Baden), Ring, Marlen, Weißenheim (Baden), Wemprechtshofen (Amt Rehl), Neureisbach (Amt Rehl), Rheinbischhofshausen, Scherzheim (Amt Rehl), Schutterwald, Sundheim (Baden), Urloffen, Wagsdorf, Willstätt (Amt Rehl), Windischlag,

b) im Bereich der Festung Neubreisach die Orte: Achkarren, Breisach, Burkheim, Gottenheim, Jechtingen, Jhringen, Königsschaffhausen (Kaiserstuhl), Krozingen, Mingen (Baden), Merdingen (Baden), Muzingen, Oberbergen (Kaiserstuhl), Oberimzingen, Oberreitweil, Opfingen, Salsbach (Kaiserstuhl), Schallstedt,

5. nach der Rheinpfalz. Eingeführt ist auch der Personen- und Güterverkehr. In den ersten Tagen der Mobilmachung war der Personenverkehr noch teilweise aufrecht erhalten, dann soll er ganz eingestellt werden. Sobald der Aufmarsch der Truppen beendet ist, werden jedoch voransichtlich wieder bessere Verkehrsbestimmungen in Kraft treten.

### Die Ersatzpflicht der Postverwaltungen.

Darüber sagt § 15 des Postgesetzes:

In Fällen des Krieges und gemeiner Gefahr ist die Postverwaltung befugt, durch öffentliche Bekanntmachung jede Vertretung abzulehnen und Briefe sowie andre Sachen nur auf Gefahr des Absenders zur Beförderung zu übernehmen. In solchen Fällen steht es jedoch dem Absender frei, sich ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des § 1 jeder andern Beförderungsgelegenheit zu bedienen.

Ist also ein Krieg oder eine gemeine Gefahr ausgebrochen, so kann die Postverwaltung durch öffentliche Bekanntmachung jede Ersatzverbindlichkeit ablehnen. Der Krieg muß aber dann bereits ausgebrochen sein. In dem zweiten Teile dieses Paragraphen hebt das Gesetz den Postzwang auf. Also ist jedermann berechtigt, seine Postsendungen durch jede beliebige Beförderungsanstalt an den Empfänger gelangen zu lassen, was ihm in Friedenszeiten durch das Postgesetz verboten ist.

Im Wechselverkehr mit Oesterreich-Ungarn wird im Postvertrag vom 7. Mai 1872 in Artikel 16, Artikel 42 eine Ersatzleistung im Kriege ausgeschlossen. Demnach hat im Kriege der Absender keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn der Verlust, die Beschädigung oder eine verzögerte Beförderung der Sendungen eintritt, ohne daß dies von der Verwaltung bekanntgegeben zu werden braucht.

### Die Unterstützung der Familien

der eingezogenen Heerespflichtigen regelt ein Gesetz vom 28. Februar 1888. Danach erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Land-

sturms, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, Unterstüßungen im Falle der Bedürftigkeit. Die Bedürftigkeit wird bei jedem Besuch unter Würdigung der Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse ermittelt und von den zuständigen Stellen geprüft. Auf die Unterstüßungen haben Anspruch: 1. die Ehefrau des in den Dienst eingetretenen, dessen eheliche und die den ehelichen gleichgestellten Kinder unter 15 Jahren, 2. die Kinder über 15 Jahre und Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, sofern sie von dem eingetretenen unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach seinem Diensttritt hervorgerufen ist.

Die Unterstüßungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 6 Mark, in den übrigen Monaten 9 Mark, für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für die andern vorgenannten Angehörigen monatlich 4 Mk. Die Geldunterstüßung kann teilweise durch Lieferung von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Unterstüßungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf diese Mindestunterstüßungen nicht angerechnet werden. Auch Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe darf Unterstüßung gewährt werden. Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein Unterstüßungsanspruch nicht zu.

## Mehr Besonnenheit!

So ernst die Zeiten und so groß die Gefahren auch gegenwärtig sind, so muß doch gewarnt werden vor der wilden Kopflosigkeit, der unbesonnenen Angst, die sich in diesen Tagen zeigt. Denn diese Unbesonnenheiten vermindern nicht die Gefahr, sondern vergrößern sie, vermeiden nicht die Gefahr, sondern schaffen sie. Die Auffassung der vielen Kleinen Sparrer, daß ihre

### Ersparnisse auf den Sparkassen und Banken

gefährdet sind, hat zu einem allgemeinen Sturm auf diese Kassen geführt, obwohl speziell die Sparkassenbestände auch in Kriegszeiten absolut sicher sind. Durch diesen Ansturm werden diese Institute jedoch in ihrer Tätigkeit gehemmt, die Entziehung der Gelder bringt sie in Schwierigkeiten, die schlimmer werden können als die durch den Krieg direkt verursachten. Deshalb mehr Vertrauen in die Sparkassen!

Auch das Streben, Bargeld statt Papier zu bekommen, hat unangenehme Folgen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß

### Reichsbanknoten vollgültiges Zahlungsmittel

sind und daß kein Grund besteht, die Annahme derselben zu verweigern oder gar, wie das schon geschehen ist, solche Scheine mit Verlust zu verkaufen.

### Eine weitere Folge der Mobilmachung ist die

### Steigerung der Preise für alle wichtigen Nahrungsmittel.

Namentlich die Preise für Mehl und Brot stiegen sofort in die Höhe. Einmal deshalb, weil die Militärbehörden starke Eindeckungen vornehmen, dann aber auch, weil die Bevölkerung, an alte Schilderungen von Hungersnöten in früheren Kriegen sich erinnernd, solche Lebensmittel, die haltbar sind, in größeren Mengen auf Vorrat kauft. Als die Verhängung des Kriegszustandes bekannt wurde, ja schon einige Tage vorher, setzte ein Sturm auf die Läden ein; die Verkaufsstellen der Konsumvereine wurden förmlich belagert. Die Folge war eine Minderung, ja teilweise Aufzehrung der Vorräte, die weitere Folge die Heraufsetzung der Preise. Mehl, Butter, Zucker, Hülsenfrüchte, alles schnell im Preise hoch. Nicht nur im Kleinhandel, sondern auch im Großgeschäft. An den Vörsen setzte schon in den letzten Tagen des Juli eine panische Preissteigerung für Getreide ein. Weizen kostete am 1. Juli die Tonne 194,25 Mk., am 31. Juli 221 Mk.; die Tonne Roggenstieg in derselben Zeit von 164,50 Mk. auf 188,50 Mk. und die Tonne Hafer von 161,50 Mk. auf 182 Mk.

### Solche Preissteigerungen wären zu vermeiden,

wenn die Konsumenten nicht so kopflos-angstlich und — die Produzenten und die Händler nicht so raffiniert-gewinnlüstern wären.

Es besteht nämlich durchaus kein Mangel an Nahrungsmitteln der angeführten Art; vielmehr haben wir neben enormen Vorräten eine gute Ernte auf dem Felde und teilweise schon in den Scheuern. Die aus übermäßiger Sorge entspringende Verwerfung führt jedoch momentan zur verstärkten Nachfrage, und das nützt die sonst von Patriotismus überhörmenden Kapitalisten aus durch rücksichtslose Heraufsetzung der Preise. In Österreich, das ja schon einige Tage länger unter dem Kriegszustand leidet, hat die Auswanderung der Bevölkerung einen solchen Umfang angenommen, daß die Regierung zur Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigsten Nahrungsmittel greifen mußte.

Auch die deutsche Regierung hat schon Maßnahmen getroffen, die wenigstens bis zu einem gewissen Grade, auf die Preise einwirken. Der Bundesrat hat nämlich in einer Sitzung vom 31. Juli drei kaiserliche Erlasse angenommen, in denen die Ausfuhr von Viehpflegerzeugnissen, Sirenen- und Gütermitteln, von Fellen und tierischen Erzeugnissen sowie von Kraftfahrzeugen (Motowagen, Motorfahrzeugen und Teilen davon) und von Mineralölen, Steinölprodukten und allen aus diesen hergestellten Dingen verboten wird. Diese Verbote treten sofort in Kraft. Es wird also alles, was wir an Nahrungsmitteln vorrätig haben und in nächster Zeit ernten werden, im Lande bleiben, so daß Grund zu Befürchtungen nicht besteht. Aber auch ganz und gar kein Grund zu den oben gekennzeichneten überhörmten Preissteigerungen, die nicht nur die konsumierende Bevölkerung ausbeutern, sondern auch eine allgemeine Panik mit heraufbeschwören. Und es ist ein Stand, der auf das oberste Maß der Geringschätzung und Beschimpfung wertvollsten Lebensmittels an dem von ihnen mit geschützten Feuer bewachten Lagerstätten ist. Profiteure suchen und aus der augenblicklichen Verunsicherung englischer Reisende Gewinne für sich herauszuschlagen wollen. Es ist ja fast wie ein Stück aus dem Fallhauke, wenn man hört, daß für ein Pfund Salz 40 Pf. gefordert und bezahlt wurden. Dabei hat Deutschland einen fast unerschöpflichen Salzreichtum und so große Vorräte, daß ein Mangel gar nicht eintreten kann. Also mehr kaltes Blut, mehr

Ueberlegung, mehr Ruhe! Die Zeiten sind jetzt so ernst, daß wir keinen Grund haben, die Schwierigkeiten unnötig zu mehren.

Uebrigens wird in dem Augenblick, in dem wir dieses schreiben, gemeldet, daß der Reichstag sich mit der Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel sofort nach seinem Zusammentritt beschäftigen soll. Hoffentlich bewährt sich die Meldung!

## Die internationalen Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1913.

Die moderne Arbeiterbewegung Oesterreichs hatte in den letzten Jahren mit argen Schwierigkeiten zu kämpfen. Hauptächlich waren es die nationalen Zwistigkeiten, die schon auf die Arbeiterbewegung übergriffen und ihre Entwicklung hemmten. Die Arbeiter haben „autonome“ Gewerkschaften gegründet und dadurch in allen Zentralverbänden Spaltungen verursacht; diese verschiedenen Gewerkschaften hatten Ende 1912 106 000 Mitglieder. Auch bei den Arbeitern anderer Nationalitäten wird Mißstimmung gegen die zentralistischen Verbände zu machen versucht; doch ist — von den Deutschen und Tschechen abgesehen — die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder viel zu gering, als daß besondere nationale Organisationsgruppen Aussicht auf Bestand hätten. Die Gruppe der deutschnationalen Berufsvereine hatten Ende 1912 75 000 Mitglieder; noch schwächer sind die christlichen Gewerkschaften, die Ende 1912 45 000 Mitglieder zählten. Angaben über die Entwicklung dieser Sonderorganisationen im Jahre 1913 liegen noch nicht vor.

Die zentralistischen Gewerkschaften, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, hatten im letzten Jahre sehr unter der großen Arbeitslosigkeit zu leiden, so daß sich bei 23 Verbänden Mitgliederverluste ergaben, die im ganzen beträchtlicher waren, als die Mitgliederzunahmen von 30 andern Verbänden. Ueberdies ist der Verband der Tabakarbeiter mit 8775 Mitgliedern aus der Gewerkschaftskommission ausgetreten, während ein neu hinzugekommener Verband der Zahntechnikerangehörigen bloß 572 Mitglieder zählt. Unter den 54 Verbänden gehören der Gewerkschaftskommission noch 7 Kolalvereine an. Die Mitgliederzahl aller zentralistischen Organisationen nahm von 428 363 Ende Dezember 1912 auf 415 195 Ende Dezember 1913 ab, also um 13 168 oder 3,1 Prozent. Bei den männlichen Mitgliedern ergab sich eine Abnahme von 377 947 auf 372 216, die weiblichen Mitglieder gingen von 50 416 auf 42 979 zurück.

Von den 54 Zentralverbänden ist jener der Metallarbeiter der stärkste; er hatte Ende 1913 61 465 Mitglieder. Dann kommen die Verbände der Eisenbahner mit 58 196 Mitgliedern, der Textilarbeiter mit 40 230 Mitgliedern, der Holzarbeiter mit 26 352 Mitgliedern, der Maurer mit 24 278 Mitgliedern, der Handlungsgesellen mit 17 093 Mitgliedern, der Buchdrucker mit 16 252 Mitgliedern, der chemischen Arbeiter mit 14 566 Mitgliedern, der Bergarbeiter mit 14 077 Mitgliedern usw.

Den österreichischen Arbeitern ist wohl das Koalitionsrecht durch ein Gesetz vom 7. April 1870 zuerkannt; aber trotzdem gestatten die Behörden nicht, daß die Gewerkschaften als solche Unterstüßungen an Streikende, Ausgesperrte und Gemahrgestellte zahlen. Deshalb werden besondere Widerstandskassen unterhalten. Die den zentralistischen Gewerkschaften angegliederten Widerstandskassen hatten im Jahre 1913 Einnahmen von 2 270 000 Kronen (zu je 85 Pf. im Wert) und Ausgaben von 2 500 000 Kronen — gegen 1 022 000 Kronen 1912 —, so daß der Bestand dieser Kassen von 5 770 000 Kronen am Jahresbeginn auf 5 540 000 Kronen am Jahresende zurückging.

Bei den allgemeinen Kassen, die zur Bestreitung der Ausgaben für andre Unterstüßungen, für Agitation, Fortbildung und Verwaltung dienen, waren ebenfalls die Ausgaben höher als die Einnahmen, doch war die Differenz nur ganz gering. Die Einnahmen betragen nämlich 10 037 000 Kronen und die Ausgaben 10 058 000 Kronen. Der Kassenbestand aller Organisationen ging von 9 214 000 Kronen am Jahresbeginn auf 9 192 000 Kronen am Jahresende zurück. Die Ursache des unangünstigen finanziellen Abschlusses war die außerordentlich starke Inanspruchnahme der gewerkschaftlichen Unterstüßungseinrichtungen, die im Berichtsjahre eine Ausgabe von 4 616 900 Kronen erforderten, verglichen mit 3 724 000 Kronen 1912, 3 623 900 Kronen 1911, 3 386 900 Kronen 1910 usw. Es wurden ausgegeben:

	1912	1913
Für Reijemunterstüßung	222 972 Kronen	238 280 Kronen
Für Arbeitslosenunterstüßung	1 403 068 Kronen	2 204 801 Kronen
Für Notfallunterstüßung	523 893 Kronen	543 653 Kronen
Für andre Unterstüßungen	1 574 068 Kronen	1 630 195 Kronen
<b>Zusammen</b>	<b>3 724 001 Kronen</b>	<b>4 616 929 Kronen</b>

Trotzdem die Mitgliederzahl ungefähr gleich blieb, waren die Unterstüßungsausgaben 1913 um 24 Prozent höher als 1912; die Ausgaben für Arbeitslosenunterstüßung allein sind um 57 Prozent gestiegen.

Von den Ausgaben der allgemeinen Kassen treffen auf Unterstüßung 45,9 Prozent. Von den Gesamtausgaben der Widerstands- und der allgemeinen Kassen treffen auf Unterstüßungen sogar 56 Prozent.

Für Reichstagswahlen wurden 192 000 Kronen ausgegeben, für Agitation und Organisation 1 208 000 Kronen, für Bildungszwecke 239 000 Kronen, für Verwaltung 1 770 000 Kronen, für sonstige Zwecke 838 000 Kronen. Die durchschnittlich auf das Mitglied entfallenden Ausgaben für Unterstüßungen (ausgenommen Streikunterstüßung und dergl.) betragen bei den Buchdruckern rund 79 Kronen, den Lithographen 44 Kronen, den Gutarbeitern 33 Kronen, den Kranenarbeitern 26 Kronen, den Bergarbeiterangehörigen 22 Kronen, den Holzarbeitern 20 Kronen usw.

Bei 18 Verbänden waren 1913 die Jahresbeiträge der allgemeinen Kassen um 6,12 bis 14,92 Kronen pro Mitglied geringer als die Jahresausgaben. Am beträchtlichsten war die Differenz bei den Buchdruckern.

Der auf das Mitglied treffende Vermögensanteil (ohne die Widerstandsfonds) wuchs im Durchschnitt 35 Kronen aus, bei den Kranenarbeitern dagegen 304 Kronen, bei den Buchdruckern 143 Kronen, bei den Lithographen 126 Kronen, bei den Hutmachern 104 Kronen, bei den Drechslern 77 Kronen, bei den Brauereiarbeitern 70 Kronen usw. Ueber einen Kassenbestand von mehr als je 100 000 Kronen verfügten Ende 1913 25 österreichische Zentralverbände.

Die Vielsprachigkeit Oesterreichs erfordert, daß die meisten Verbände die Geschäfte in mehreren Sprachen führen und auch Organe in mehreren Sprachen herausgeben. In Ende 1913 veröffentlichten die zentralistischen Gewerkschaften Oesterreichs 115 Blätter (2 weniger als 1912), und zwar:

	Zahl der Blätter	Einmalige Auflage
in deutscher Sprache	52	376 840
in tschechischer Sprache	32	80 160
in polnischer Sprache	14	22 000
in russischer Sprache	1	1 150
in jüdischer Sprache	1	600
in italienischer Sprache	9	10 310
in slowenischer Sprache	6	6 900
<b>Zusammen</b>	<b>115</b>	<b>497 960</b>

Von der Gesamtanlage treffen auf die deutschsprachigen Blätter 76 Prozent. Von allen 115 Blättern erscheinen wöchentlich 19, dreimal im Monat 6, täglich oder zweimal im Monat 58, einmal im Monat 32.

## Neutralität der gelben Gewerkschaften.

Die Auslegung des Reichstagsgesetzes durch Polizei und Gerichte führt in steigendem Maße dazu, einzelne Zahlstellen oder Zweigvereine, aber auch ganze Verbände zu politischen Vereinen zu machen. Mit der Fokussierung verlagert man den Zweck, den freien Gewerkschaften die Aufnahme jugendlicher Mitglieder unter 18 Jahren unmöglich zu machen, was meistens deso jeherer den mit Staats- und Unternehmern gebundenen Interessen patriotischer und sonstiger Jugendvereinigungen zugunsten kommt und aber gerade hier ganz und gar gegenstandslos und vollständig angeregter Fokussierung im weitestem Umfange getrieben, wie nachfolgende Beispiele zeigen. Wir wollen aber vorher bemerken, daß alle die Fälle, wo die

Gelben sich mit der Sozialgesetzgebung beschäftigen, hier ausgeführt sind. Letzteres wird aber belanlich den freien Gewerkschaften schon als politische Betätigung angesehen.

Anfang 1910 gab der nationale Bergarbeiterverein für Carnap und Umgebung ein Flugblatt heraus, worin als Broed des Vereins u. a. angegeben wurde: „Bei allen Wahlen für die Kandidaten einzutreten, die sich in jeder Hinsicht zur gelben Sache bezeichnen.“

Auf der Tagung des Bundes deutscher Bergvereine am 29. Juni 1912 in Eisen wurde ein Antrag Magdeburg beraten, in welchem gefordert wurde: „Daß die Kosten der neuen Verbrüderung durch Steuer auf den Besitz aufgebracht werden sollen. Die Verbrüderung beauftragte den Bund der Bergvereine, einen entsprechenden Antrag beim Hauptauschuß zu stellen.“

Der Tätigkeitsbericht der sächsischen Abteilung zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands sagt an einer Stelle: „Daß auf diese nationale Arbeiterbewegung auch ein nationaler Verlaß sein kann, wird in schlagender Weise aus der beteiligten Wahlpolitik bewiesen, welche zeigt, daß tatsächlich die Zurückdrängung der roten Flut erfolgreich mit unsrer (der gelben) Bewegung möglich ist.“

Der „Bergverein“ vom 7. März 1913 berichtet über die Gründung eines neuen Bergvereins in Griesheim bei Frankfurt a. M. In dem Bericht wird hervorgehoben, daß es „durch das einmütige Zusammenarbeiten der Bergvereine Frankfurts gelungen sei, den Diergenossen Dr. Dürck aus dem Stadtverordnetenparlament herauszuwählen.“

In der Verbrüderung des Bergvereins der Besse „Carlus Magnus“ am 9. März 1913 wurde vom Sozialsekretär Sartorius ein Vortrag gehalten über „Deutschlands Entwicklung und Kolonialpolitik.“

Der „Bergverein“ vom 18. März 1913 berichtet, die Mitglieder auf eine Verbrüderung der deutschen Vereinigung zu besuchen, wo über die „Wehrvorlage“ gesprochen wurde. Die für diesen Sonntag arrangierten Verbrüderungen der Gelben wurden deshalb nicht abgehalten. — Am 6. April 1913 hielt der Bergverein der Rheinischen Metall- und Maschinenfabrik in Düsseldorf eine Verbrüderung ab. Der Redner erklärte: „Daß auch bei den bevorstehenden Landtagswahlen jedes Mitglied dafür sorgen müsse, daß die gelben Stimmen nur einem bürgerlichen Kandidaten zufließen.“ — Der Bergverein der Westfälischen Stahlwerke ließ in seiner Mitglieder-Versammlung einen Vortrag über „Die Entstehung unserer Marine“ halten. — In der Verbrüderung des Bergvereins Union hielt ein Herr König am 15. April 1913 einen Vortrag über die Landtagswahl und erregte die Mitglieder, nur für den Kandidaten zu stimmen, welcher der gelben Bewegung freundlich gegenübersteht. — Die Mitglieder des Bergvereins der Besse Raugel wurden in der Verbrüderung am 4. Mai 1913 aufgefordert, sich rege an der Landtagswahl zu beteiligen und nur die vom Bergverein aufgestellten Kandidaten (jedenfalls Wahlmänner) die Stimme zu geben.

Ferner nahmen folgende Mitglieder-Verbrüderungen Stellung zu den Landtagswahlen: Am 12. Mai 1913 Bergverein der Besse „Graf Beust“, am 12. Mai 1913 wurde in der Verbrüderung des Bergvereins der Besse „Dorsfeld“ ein Vortrag über die Landtagswahl gehalten; desgleichen am 12. Mai 1913 in der Verbrüderung des Bergvereins der Besse „Friedrich Erbesine“ und am gleichen Datum in der Verbrüderung des Bergvereins der Besse Dorsfeld.

In Nr. 20 des „Bergvereins“ vom Jahre 1913 fordert der Bergverein „Union“ seine Mitglieder auf, sich vollständig an der Landtagswahl zu beteiligen, und kann in Nr. 21 bekanntgeben, daß mit Hilfe der Partei in der Unionvorstadt sechs Wahlmänner der national-liberalen Partei gewählt wurden.

In der Verbrüderung des Bergvereins „Gussstahlwerk“ in Witten wurde den Mitgliedern empfohlen, bei der Stadtverordnetenwahl die bürgerlichen Kandidaten zu wählen.

Der „Bergverein“ vom 6. Dezember 1912 teilt mit, daß bei der Essener Stadtverordnetenwahl zwei Mitglieder des Bergvereins gewählt wurden. Ein Mitglied, welche „rot“ gewählt hatten, wurde der Ausschluß angedroht.

Der „Nationaldemokrat“, ein gelbes Berliner Organ, welches sich in Opposition gegen die Gelben Kruppischer Richtung befindet, teilt mit, daß der Gelbenführer Hess in einer Verbrüderung in Chemnitz erklärt habe: „Wenn heute unsere Mitglieder zu uns kommen, wissen sie, daß sie bei allen Wahlen national-liberal zu wählen haben.“

Daß die reichstreuen Bergarbeitervereine Niederösterreichs politische Gebilde sind, aber nichtsbekanntlicher sehr eifrig in Jugendbünde machen, wollen wir ebenfalls an einigen Beispielen zeigen: Von einer Verbrüderung der reichstreuen Jugendabteilung in Oberwaldenbergr berichtet der „Feierabend des Arbeiters“, in Nr. 83 vom Jahre 1912: Der Vorsitzende hielt einen Vortrag über „Die Entstehung des Deutschen Reichs“ und sprach im Anschluß daran über die gegenwärtige Lage auf dem Balkan.

Am 25. Februar 1912 hielt der reichstreue Knappenverein von Köstendorf seine monatliche Verbrüderung ab. Der Generalsekretär Daerr aus Breslau hielt einen Vortrag über das Erfurter Programm, 2. Teil.

Am 15. Dezember 1911 veranstaltete der reichstreue (gelbe) Bergarbeiterverein einen Frauenabend, zu dem aber auch Männer erschienen waren. Der gelbe Sekretär Fichtner forderte die Mitglieder auf, am 12. Januar ihre Pflicht zu tun, dann wäre es möglich, die rote Fahne von Waldenburg herunterzuholen.

Die reichstreuen Bergarbeitervereine begnügen sich aber nicht damit, Politik zu treiben, sie rüden auch mit dem notwendigen Gelde heraus, wie folgender Bericht des „Mansfelder Bergboten“ beweist:

Die reichstreuen Berg- und Hüttenarbeiter Mansfelds hielten am 27. August 1911 in Gebra ihre erste ordentliche Hauptversammlung ab. In dem Bericht heißt es: „Bei den Wahlen für den Stadt- und Gemeindevertretungen sollen die Mitglieder geschlossen für vaterländisch gesinnte Männer eintreten. Zu den Wahllosten können Beihilfen aus den Verbänden geleistet werden. Für die Reichs- und Landtagswahlen gelten die gleichen Vorschriften, doch wird bei dieser Gelegenheit keine Belastung der Widerstandskassen eintreten dürfen. Bei der nächsten Reichstagswahl (1912) tritt der Verband mit vollem Nachdruck für die Wiederwahl des bewährten Vertreters, Herrn Dr. Arent, Berlin, ein.“

Als die gleichen Vorschriften gelten bei den Reichs- und Landtagswahlen. Wir würden vergeblich die ganze freie Gewerkschaftspressen abfragen, wollten wir auch nur einmal in diesem Tone geäußerte Verbrüderungen finden.

Der „Feierabend des Arbeiters“ bringt in der Nummer vom 18. Dezember 1912 einen Artikel: „Die deutschen Industriellen und die Bergvereine“. Der Kommerzienrat Goldschmidt-Berlin hielt eine Rede, in der es hieß: „Die Arbeiter, die von den Gewerkschaften einmal befehligt sind, sind beeinflussbar für eine andre politische Richtung.“ — Dr. Bosenstein jagte: Mit der politischen Zurückhaltung der Bergvereine komme man nicht aus, sie müssen politisch beeinflusst werden, damit sie sich auch bei den Wahlen in zuverlässiger Weise betätigen. Ein so bedeutungsvoller Faktor die Bergvereine für die Erhaltung des Friedens auch sind, so müssen sie außerdem eine zuverlässige Kerntruppe im Kampfe gegen die Sozialdemokratie bei den Wahlen werden.

Die Reden wurden gehalten auf der Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller in Berlin 1913.

Zu diesen Ausführungen erklärt Geuer vom nationalen Arbeiterbund, daß die Bewegung auch kräftige Fortschritte nach der Richtung der politischen Beeinflussung mache und schon manche Erfolge erzielt habe.

Der „Feierabend des Arbeiters“ vom 9. Februar 1913 bringt ein Inserat zu einer Verbrüderung des reichstreuen Bergarbeitervereins Weistheim. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag: „Die Sozialdemokratie.“

Der reichstreue Bergarbeiterverein in Weistheim arrangierte am 26. Februar 1913 eine Verbrüderung, wo der liberale Parteisekretär Grund einen Vortrag hielt über „Die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reichs.“

Der reichstreue Bergarbeiterverein Waldenburg hielt am 16. Januar 1913 seine Monatsversammlung ab. Parteisekretär Grund hielt einen Vortrag über „Nationale Wehrkraft“. Der Ausrufung, politische Ansprüche innerhalb des Vereins einzuführen, soll stattgegeben werden.

Ungeneriert kann zu den verschiedensten politischen Angelegenheiten wohl kaum Stellung genommen werden. Trotzdem hier die politische Betätigung klar auf der Land liegt, trotzdem in den Jugendabteilungen politische Thematika behandelt werden, rührt sich kein Parteipräsident, um diese Vereine für politisch zu erklären. Im Gegenteil, man unterstützt diese Gesellschaft moralisch und finanziell. Die freien Gewerkschaften aber, die eine Kulturbewegung allerersten Ranges sind, sollen getrieben werden zur höheren Ehre des Kapitalismus. So will es die Gerechtigkeit.

# Papier-Industrie

## Die Rentabilität der Papierfabrikation.

Wohl in keiner zweiten Industrie wird derartig sinnlos darauf los gewürfelt wie in der Papierindustrie. Neue Maschinen mit rasendem Tempo treten an Stelle der älteren Systeme. Die Verfertigung, vom Direktor bis zum Ausschesser, kennen nur eine Lösung: Mehr Papier! Wehe dem Maschinenpersonal, daß um 100 Kilo weniger Papier erzeugt hat, als ihre Vorgesetzten. Mit Zittern und Zagen erwartet ein Teil der Maschinenführer vor Schichtschluß den Moment, wo der allmächtige Vorgesetzte die Produktionsbücher kontrolliert, um dann bei zufriedenstellender Leistung stolz wie ein Spanier dem Abbläser entgegenzutreten. So treibt eine Schicht die andere, gewöhnlich Meid und Streit hervorruhend. Einzelne Unternehmer haben Kontrolluhren angebracht, um den Lauf der Maschinen nach der Meterzahl beobachten zu können. So ist denn die Produktionsmenge von 1909 bis 1912 um 31,2 Proz. bei Papier und Pappe gestiegen. Trotz dieser enormen Steigerung der Produktion ist die Rentabilität der Papierfabrikation im Sinken begriffen. Sank doch die Durchschnittsdividende der Aktiengesellschaften von 7,7 Prozent im Jahre 1911 auf 6 Prozent im Jahre 1913. Herr Heino Carstorf, Direktor der Patentpapierfabrik Penig, hat auch für das Jahr 1913 die Gewinne von 46 Aktiengesellschaften der Papierfabrikation zusammengestellt. Nach dessen Berechnung verteilen die einzelnen Gesellschaften folgende Gewinne:

22 Gesellschaften mit zus. 34 993 000 M Aktienkapital verteilen	0 % Div.
2 Gesellschaften mit zus. 1 000 000 M Aktienkapital verteilen	4 % Div.
4 Gesellschaften mit zus. 5 500 000 M Aktienkapital verteilen	5 % Div.
2 Gesellschaften mit zus. 8 800 000 M Aktienkapital verteilen	6 % Div.
2 Gesellschaften mit zus. 2 450 000 M Aktienkapital verteilen	7 % Div.
3 Gesellschaften mit zus. 5 250 000 M Aktienkapital verteilen	8 % Div.
1 Gesellschaft mit zus. 1 500 000 M Aktienkapital verteilt	10 % Div.
1 Gesellschaft mit zus. 1 800 000 M Aktienkapital verteilt	11 % Div.
4 Gesellschaften mit zus. 12 778 000 M Aktienkapital verteilen	12 % Div.
2 Gesellschaften mit zus. 2 200 000 M Aktienkapital verteilen	15 % Div.
2 Gesellschaften mit zus. 4 716 000 M Aktienkapital verteilen	18 % Div.
1 Gesellschaft mit zus. 1 650 000 M Aktienkapital verteilt	30 % Div.
46 Gesellschaften mit zus. 82 637 000 M Aktienkapital verteilen	6 % Div.

Es waren von den 46 erfaßten Aktiengesellschaften 22 oder 48 Prozent dividendenlos. Dieselben hatten sogar noch einen Betriebsverlust von 3 556 254 Mark zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der dividendenlosen Betriebe um 5 gestiegen. Der Betriebsverlust hat sich um 1 592 857 Mark erhöht.

Herr Carstorf berechnet weiter neben der Verzinsung des Aktienkapitals auch die des „Unternehmungskapitals“. Das in den 46 Aktiengesellschaften angelegte Unternehmungskapital setzt sich zusammen aus:

82 637 000 M. Aktienkapital
16 013 322 M. Reservefonds,
41 023 146 M. Hypotheken und Anleihen
Summa 139 673 468 M. Unternehmungskapital.

Die 46 Gesellschaften erzielten zusammen einen Betriebsüberschuß von 14 125 099 Mark. Derselbe verteilt sich wie folgt:

Für Abschreibungen	6 915 327 M.
Zinsen für Hypotheken-Anleihen	1 807 453 M.
Gratifikationen, Vortrag auf neue Rechnung, an den Reservefonds usw.	412 579 M.
Ausbezahlte Dividenden	4 989 740 M.

Nach Abzug der Abschreibungen betrug der Betriebsüberschuß noch 7 209 772 Mark oder 5,16 Prozent des gesamten Unternehmungskapitals. Trotz ständiger Steigerung der Produktionsmenge hat also die Papiererzeugungsindustrie einen Gewinnrückgang zu verzeichnen. Mögen auch einige Betriebe noch vorhanden sein, deren Rentabilität durch technisch rückständige Betriebsrichtungen in Frage gestellt wird, so sind doch an den mangelhaften Gewinnen die Unternehmer meist durch ihre Schleuderpreispolitik selbst schuld. Die überwiegende Mehrzahl der im Druckpapiermarkt kartellierten Unternehmer hat es verstanden, recht ansehnliche Gewinne für ihre Aktionäre heraus zu wirt-

schaften. Wir erinnern nur an die verlockenden Dividenden der Ammendorfer, Reisholzer-Grümlinger und München-Dachauer Papierfabriken.

Trotzdem der überwiegende Teil der Papierfabrikanten im „Berein deutscher Papierfabrikanten“ organisiert ist, hat es derselbe noch nicht verstanden, die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu heben. Das von den führenden Personen dieses Vereins ausgehende Gejammer über die Steigerung der Löhne und sozialen Lasten, ihr Geschimpfe über die organisierte Arbeiterschaft ist wohl geeignet, dieselben im Kampfe gegen die Gewerkschaften zusammen-

# Die Kulturarbeit der Gewerkschaften.

„Die deutschen Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten umfassen heute fast vier Millionen Mitglieder. Sie sind weit über die Grenzen Deutschlands hinaus vorbildlich geworden durch die Straffheit ihres Aufbaues, durch die Gewissenhaftigkeit ihrer Verwaltung, durch die unermüdete Tätigkeit in der Fürsorge für ihre Mitglieder, durch die Erziehung ihrer Mitglieder auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Erziehung. Sie haben die deutschen Arbeiter bewahrt vor dem Syndikalismus, den wir in Frankreich sehen, sie haben das deutsche Gewerbe bewahrt vor dem Anflug der Sabotage und der direkten Aktion. Sie haben in Deutschland das beste Tarifwesen der Welt ausgebildet. Sie haben eine Kulturarbeit ersten Ranges geleistet und leisten sie, ohne daß ihnen jemand dafür dankt. Und trotzdem schweben sie rechtlich in der Luft, sie stehen rechtlich schlechter als jeder kleine Regel- oder Vergnügungsverein. Sie werden von der Rechtsprechung, vorsichtig gesagt - hart angefaßt. Denken Sie nur an die Versuche, diese Organisation der deutschen Arbeiterschaft unter den Erpressungsparagraphen zu bringen. Sie werden von der Verwaltung schikaniert. Sie werden von den mächtigen Unternehmerverbänden verfolgt. Sie werden in ihrer Arbeit gehindert durch die künstliche Züchtung von gelben Gewerkschaften, über deren Existenzberechtigung sich streiten ließe, wenn sie überall ohne Hilfe der Unternehmer stünden. Angesichts dieser Bedeutung der Koalitionen für unser ganzes Volks-, Wirtschafts- und Kulturleben und dieser irrwürdigen Stellung, die sie in der Rechtsprechung und der Verwaltung und gegenüber der Unternehmerschaft tatsächlich haben, braucht man sich nicht zu wundern, wenn im Lager dieser Gewerkschaften radikale Töne aufstochen. Man sollte sich auch nicht wundern darüber, daß die schlichten Glieder der großen Bewegung unter Umständen bei Erregung im Einzelfall Exzesse begehen, die die Führer nicht billigen. Ich glaube, daß die Behörden, die diese Koalitionen in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigen, sowohl gegen das Interesse von Staat wie gegen das Interesse von Industrie handeln. Ein Staat, der eine organisierte gegliederte Bürgerchaft und keinen atomisierten Haufen von Steuerzahlern haben will, und ein Gewerbe, das eine disziplinierte Arbeiterschaft haben will, sollten eigentlich an starken Verbänden interessiert sein.“

Professor Dr. Kessler in der Generalversammlung für Soziale Reform (9. Mai 1914).

zuschreiben, nicht aber das Solidaritätsgefühl zur Hebung ihrer eigenen wirtschaftlichen Lage zu erwecken. Einsichtige Unternehmer sehen das auch und versuchen ihre Kollegen von ihrer unsinnigen Kampfes- und Handlungsweise zu überzeugen. Recht treffend charakterisiert ein Unternehmer in der „Papierzeitung“ seine Kollegen mit folgenden Worten:

„Beschämt müssen wir dem Kritiker, der sich über uns lustig macht, zugeben, daß Kürzlichkeit, engherziger Mangel an Gemeinfinn, geringes Maß sozialer Einsicht und rechnerische Unklarheit in unsern Reihen leider noch eine übergroße Rolle spielen.“

Wir werden wieder lernen, daß über das Erzeugen das Verdienen gehen muß, wenn die Arbeit, wie es sich gehört, ein Segen für alle sein soll, daß es widerständig und unter Umständen unästhetisch ist, Waren zu erzeugen, die nicht verlangt werden, nur um Maschinen und Menschen von Montag früh bis Sonntag früh, jahraus, jahrein, abzuhetzen.“

Mögen diese Unternehmer noch so rückständige Ansichten vertreten, ihre derzeitigen Gewinne noch so mager sein, die Papier-

arbeiter werden nicht nachlassen in ihren berechtigten Forderungen um anständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Unfre organisierten Kollegen haben keine Lust nur deshalb den Hungerriemen enger zu schnallen, damit die Unternehmer ihren Schmutzkontingenzgelüsten freien Lauf lassen können.

## + Der gute Vater.

Umfangreiche Lohnprellereien hat in der Fockendorfer Papierfabrik, A.-G., der Saalmester Richter verübt. Er hat jahrelang die Akkordarbeiter um erhebliche Beträge gebracht. Unterstellt waren Richter die Abteilungen: Papieraal, Schneidesaal, Sortieraal und die verschiedenen Paderkolonnen. Soweit die ihm unterstellten Leute in Akkord arbeiteten, hat er bedeutend weniger an sie ausbezahlt als sie verdient hatten. Er ließ niemand in seine Berechnung einbild nehmen. Sogar wenn er Ferien hatte, machte er die Berechnungen zu Hause in seiner Wohnung. Jetzt stellt sich die Ursache dieses sehr großen Dienstfeuers heraus. Seine Manipulationen hat Richter auf folgende Art gemacht. Er hat sich Lohnbüchlein besorgt. Die aus dem Kontor erhaltenen gefüllten Lohnbeutel hat er dann entbrochen und neue Lohnbeutel mit den niedrigeren Beträgen ausgefüllt. Wenn Tagelöhner resp. in Stundenlohn beschäftigte Arbeiter tageweise fehlten, hat er trotzdem voll geschrieben, aber nur die Tage zur Auszahlung gebracht, die der Betreffende gearbeitet hat. Ein Kollege hat erst kürzlich seine Ferien gemacht, er nahm sich noch vier Tage Urlaub dazu. Der Kollege hat die vier Tage nicht ausbezahlt erhalten, sie sind aber mit berechnet worden. Das sind allein ziemlich 15 Mark.

Da Richter seine Betrügereien raffiniert ausführte, sind sie jahrelang vor sich gegangen, ohne daß sie entdeckt wurden. Durch die Steuerreklamation eines Kollegen, der sich seine Lohnbeutel aufbewahrt hatte, konnte festgestellt werden, daß der erhaltene Lohn nicht mit den Angaben aus den Lohnlisten übereinstimmte. „Iam der Stein ins Rollen. Daß es möglich war, daß ein ge...lenloser Mann sich jahrelang an dem erschundenen Lohn der Arbeiter bereichern konnte, daran tragen die Arbeiter und die Direktion gemeinsam die Schuld. Wir wollen das im nachfolgenden kurz begründen. Zunächst ließen sich die Arbeiter durch Richter täuschen, indem er allen freundlich gegenübertrat, hinter dem Rücken aber einen über den andern ausforschte und ausplanierte. Kein Arbeiter traute dem andern. Jeder hielt seinen Kollegen für einen Schurken und Verräter. Richter wurde allgemein mit „Vater“ benannt. Wie dumme unerfahrene Kinder folgten die Arbeiter fast alle blindlings vertrauensselig dem „guten“ Ratshelgen des „Vaters“. Die Mehrzahl „partie“ die Beiträge für die Organisation, und Richter konnte ungehindert mit diesen Leuten umspringen, wie er wollte. Jeder war des Glaubens, er besitze die ganz besondere Gunst Richters und war darauf bedacht, sich diese Gunst des „Vaters“ zu erhalten. Wie hinterbrachten dem „Vater“ dies und das über ihre Kollegen, und der „Vater“ verstand es, jedem wissen resp. fühlen zu lassen, daß er zwar dies oder jenes über ihn wisse: „Na, sehen Sie sich vor, ich mache kein Aufhebens davon, aber nehmen Sie sich in acht, damit's nicht an die große Glocke kommt, denn dann kann ich nicht anders, als Sie entlassen, wenn's verlangt wird...“ Der gute Vater, wie gut er doch mit dir ist, dachte nun jeder, ja wenn der nicht wäre, so'n feiner Mann! „Vater, wissen's denn schon von dem und dem?“ „Was denn?“ „Ja, das ist einer, der besorgt alles nach draußen, ja, ja, der läßt keinen in Ruhe, der wählt fortgesetzt für den Verband, der ist einer, Vater, den müssen's beobachten.“ Der gute Vater sagt, „na, das ist ja gut, daß man das weiß, da kann man sich ja danach richten.“ „Vater, und der und der, na, das ist auch einer.“ „Na ja, na ja doch, ist schon gut, ich weiß, es ist recht vor Ihnen, daß Sie mir das sagen...“ na ja, schon gut, schon gut!

Da keiner dem andern traute, kam es auch niemals zu einer Verständigung wegen der Lohnberechnung. Keiner wußte, was er eigentlich verdient hatte, weil er seinen Nebenmann gar nicht erst fragte, wie denn wohl diese Rechnung heraustram, denn er hatte das Gefühl, der sagt dir's doch nicht, und wenn der's dem Vater sagt, daß du unrechtmäßig bist, na, dann o weh, der Vater, der gute Vater wird dir nichts mehr durch die Finger sehen, nein, nein, der Vater, ja, der gute Vater. Reklamierte aber wirklich mal einer, das geschah hier und da doch mal, wenns gar so wenig war, na, dann war der Vater auch kein Unmensche. „Na ja, es kann sein, da habe ich mich verrechnet, das kann mal vorkommen. Ich schreibe Ihnen nächste Woche soviel Stunden, da wird's wieder ausgeglichen. Ich kann doch nicht ins Kontor gehen und sagen, daß ich mich verrechnet habe, das ist mir unangenehm.“ Selbstverständlich war da jeder gern einverstanden mit dem Ausgleich des Stunden-schreibens. Erstens kam man da nicht zu kurz und zweitens war das ein Vertrauen des Vaters, das auch was wert ist. Ah, der gute Vater, wie gut der bloß ist... Hier und da zog auch der Vater sein Portemonnaie, zahlte den reklamierten Betrag und sagte: „Da ich mich verrechnet habe, zahle ich es von mir, da ich aber doch auch nichts verschulden kann, schreibe ich Ihnen nächste Woche soviel Stunden und sie geben mir dann die drei Mark wieder zurück.“ Jeder beeilte sich bei der nächsten Lohnzahlung, dem Vater sein „ausgeglichenes Geld“ wieder zu erlassen. Ihre Vertrauensseligkeit und ihr wenig charakterfestes Verhalten kommt den Arbeitern sehr teuer zu stehen, denn von den entzogenen Beträgen wird nichts erstattet.

Aber auch die Direktion ist nicht von jeder Mißguld freizuspreden. Zunächst hatte Richter ihr unbeschränktes Vertrauen, sein Wort galt viel und sein Einfluß war groß. Inwiefern Richters Einfluß mit in Be-

## Bugra.

Während die Ueberpatrioten Europas bemüht sind, den glühenden Funken am Ballan zum hellodernden Kriegsfeuer zu entfachen, wetteifern auf der „Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik“ in Leipzig die Hersteller buchgewerblicher Erzeugnisse aus allen europäischen Staaten, um den Ruf ihrer kunstgewerblichen Leistungen zu mehren. Betritt man von der Reichenhainer Straße aus die Ausstellung, so gelangt man rechts in die Sonderausstellung „Schule und Buchgewerbe“. In derselben sind Gegenstände zum Anschauungsunterricht ausgestellt. So unterrichtet uns eine Statistik über die Produktion und die Ein- und Ausfuhr des Weizens in Deutschland. Professor Pohl stellt in der Abteilung für Lehrmittel eine prächtige Sammlung von Pflanzenpräparaten, besonders Heil-, Gift- und Kulturpflanzen aus. Dieselben erleichtern unsern lieben Schülern das Einbringen in die Geheimnisse der Botanik. Die in der Abteilung der „Bandenbögel“ aufgestellten, teilweise recht geschnadell gebundenen und broschierten Bücher und Festhefte sollen die Jugend mit den Naturwissenschaften bekannt machen. In der Abteilung „Kind und Schule“ befinden sich eine ganze Reihe Kriegs- und Wundbilder, ausgestellt vom Breslauer Schulmuseum. Dieselben mögen wohl geeignet sein, in den Schülern einen blutrünstigen Patriotismus zu erwecken; eble, human denkende Menschen werden damit kaum erzogen. Bedeutend wertvoller für den Anschauungsunterricht sind die Bilder aus dem gewerblichen Leben, ausgestellt von der Firma Wachsmauth-Leipzig. Mehrere glanzvolle Arbeiter mögen sich ab, mit Hilfe von Bangen einen großen glänzenden Block in ein Holzwerk einzuführen. Auf einem anderen Bilde berichtet ein Dampfhammer seine funkenbesprühende Arbeit. Die von der Firma Krösch-Leipzig ausgestellten Kinderzeichnungen gewähren dem Besucher einen Einblick in das Denken der Kinder im Alter von zwei bis acht Jahren. Diese Zeichnungen geben einen lehrreichen Maßstab über die von Jahr zu Jahr fortschreitende geistige Entwicklung der kleinen „Künstler“. Entsprechend den Zeichnungen sind auch die Versuche der Kinder, mit Hilfe von Modelliermasse Häuser und sonstige Gegenstände herzustellen. Die Firma S. Eppler hat anatomische Lehrgegenstände, u. a. auch Moulagen über Windpocken, Masern und Zahnfäule bei Menschen und Maul- und Klauenseuche bei Tieren ausgestellt. Eine im ersten Stock ausgestellte Schulstatistik unterrichtet über den Besuch der Schüler an den Volks-, Mittel- und Hochschulen. Den höchsten Prozentfuß des Volksschulbesuchs weisen jene Staaten auf, in denen der Anspruch des Büchsen's Herle „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“ besonders kräftig zur Geltung kommt. Nachstehend einen kleinen Anzug über den Schulbesuch nach der Tabelle. Es besuchten in Lübeck 63,70 Prozent die Volksschule, 17,60 Prozent die Mittelschule, 13,70 Prozent die Hochschule; in Anhalt 72,23 Prozent die Volksschule, 21,45 Prozent die Mittelschule, 6,29 Prozent die Hochschule; in Schlesien 94,59 Prozent die Volksschule, 1,57 Prozent die Mittelschule, 3,84 Prozent die Hochschule; in Bayern 94,27 Prozent die Volksschule, 1,10 Prozent die

Mittelschule, 4,63 Prozent die Hochschule; in Westfalen 92,26 Prozent die Volksschule, 1,76 Prozent die Mittelschule, 5,98 Prozent die Hochschule; in Mecklenburg-Strelitz 90,04 Prozent die Volksschule und 9,96 Prozent die Hochschule. In Anhalt und Lübeck ist der Schulbesuch an den Volksschulen prozentual am niedrigsten, an den Mittelschulen aber am höchsten. Ein nach louserbatter Anschauung idealer Zustand herrscht im Lande des „Höfentopfes“, wo die Mittelschule vollständig ausgebildet ist und nur eine Schule der Befähigten und eine der Befähigten existiert. Eine weitere lehrreiche Tabelle unterrichtet über den Kostenaufwand pro Schüler und Jahr an den Lehranstalten im Königreich Sachsen. Nach derselben kostete der Unterricht pro Jahr für einen Schüler am Gymnasium 532 M., an Realgymnasium 366 M., an der Realschule 339 M., an der Oberrealschule 331 M., an der höheren Mädchenschule 277 M. und an der Volksschule 73 M. Für die Bildungszwecke der Kinder der arbeitenden Klasse hat auch der sächsische Staat recht wenig übrig.

Dem Schulgebäude gegenüber befindet sich die Halle der fremden Staaten. Die Firma Octavio Barber in Guigols bei Barcelona in Spanien stellt ein aus sehr dünnen Kortpapieren hergestelltes Buch aus. Der Preis des in spanischer Sprache gedruckten und mit einem Korkeinband versehenen Wertes beträgt 350 M. Ueber die Herstellung des Kortpapiers war keine Auskunft zu erhalten, da nach Auskunft des Richters es keine weitere Fabrik gibt, die derartige Papiere erzeugt. Im Staatsgebäude der Schweiz haben die Schweizer buchgewerblichen und graphischen Gewerkschaften in einer Reihe Statuten, Verbandszeitungen, Protokolle, Jahresabrechnungen, Tabellen über Einnahmen und Ausgaben sowie über die sozialen Leistungen der Verbände ausgestellt. Betreitet haben sich daran der Schweizer Buchdruckerverband, der Schweizer Lithographenbund und der Schweizer Typographenbund. In der Abteilung Druckpresse haben viele Schweizer Gewerkschaften ihre Verbandszeitungen ausgestellt. Herrliche Gebirgslandschaften zieren die Wände des Schweizer Staatsgebäudes. Im Empfangsalon des österreichischen Staatsgebäudes unterrichten den Besucher die Tageszeitungen aller politischen Parteien, u. a. auch die „Wiener Arbeiterzeitung“, über den Stand der Ballanwärrer.

Beim Verlassen der „Halle der fremden Staaten“ wird der Besucher durch das Rauschen des Wassers und das Klappern der Stampfwerte auf die gegenüberliegende „Hannsburger Mühle“ aufmerksam gemacht. Diese über 200 Jahre alte Papiermühle wird heute allerdings nicht mehr durch Wasser, sondern durch Elektrizität angetrieben. Das Wasser im Mühlgraben dient nur noch zur Deloration. Nach Beendigung der Ausstellung soll die alte Mühle dem Deutschen Museum in München einverleibt werden. Beim Eintritt in die alte Mühle findet man links in einem schmalen Gange ein Modell der von dem Arbeiter Robert von Epone in Frankreich im Jahre 1800 erfundenen ersten Papiermaschine. Später diesem Modell folgt eine schöne, hohe Pappmühle, deren Wäcker stolz in die Höhe ragen. Aus dem Stengel dieser Staupe wurden im alten

Ägypten dünne Streifen geschnitten und kreuzweise übereinander gelegt. Als Verbindungsmittel diente Tierleim. Das getrocknete Blatt wurde dann mittels Hammer oder Steinen geplättet. An der Wand der alten Mühle ist ein Muster des so erzeugten Papiers aufgehängt. Zur Erinnerung an die Herstellung des Pergaments aus Tierhäuten ist eine bedruckte Pergamenthaut ausgestellt. Obwohl die Stampfkammer von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr laufen, wird nur nachmittags von 3 Uhr an auf kurze Zeit Papier geschöpft. Freitags ruht die Handpapiermacherei ganz; es laufen nur die Stampfkammer. Das geschöpfte Papierblatt wird zwischen Filze unter eine Presse gelegt, ausgepreßt und auf dem Boden der alten Mühle zum Trocknen aufgehängt. In einigen kleinen Mühlen befinden sich eine alte Segerei, eine alte Handpresse, eine alte Buchbinderei und ein alter Buchladen. Die Segerei, Drucker und Buchbinder tragen zünftlerische Trachten. Die Handpapiermacherei wird von der Firma J. B. Zanders in Bergisch-Glabbech betrieben, die außer der Erzeugung von Maschinenpapieren auch die Kunst des Handpapiermachens noch weiter betreibt.

Von der alten Papiermühle gelangt der Besucher über einige Stufen nach der Holländeranlage der Maschinenpapierfabrikation. Zwei Füllner-Holländer mahlen den Holzschliff, die Zellulose und den nassen Auszug zu einer breiten Masse. Der gemahlene Stoff wird durch eine Pumpe nach der Mührütte befördert, läuft sodann über den Sandfang, um von Steinen und sonstigen schweren Körpern befreit zu werden. Nach Passierung des Knotenfängers betritt der Stoff die Siebpartie einer modernen Füllnerischen Druckpapiermaschine. Sobald er Gantisch- und Rasppressen verlässt, wird das feuchte Papierblatt auf die Trockenpartie übergeführt. Beim Verlassen der Trockenzylinder wird die Trockenpapierbahn durch die Feuchtpresse über den Käßhylinder nach dem Glättwerk geführt und auf Lambure gewickelt. Ein Füllner-Roller mit freibeweglichem Schnitt wickelt das Papier sofort zu Hangarten Rotationsrollen. Die Maschine, die von der Simoniuschen Papier- und Zellulosefabrik in Fockendorf bedient wird, hat eine Länge von circa 60 Meter. Bei einer Laufgeschwindigkeit von 150 Meter pro Minute erzeugt die Maschine in 24 Stunden ein vier Meter breites Band von Leipzig bis Braunschweig (260 Kilometer). Die Fockendorfer Papierfabrik stellt nicht nur schöne Rotationsrollen, sondern auch Papierarbeiter für 28 bis 30 Pf. Stundenlohn aus. Durch diese altertümlichen Ausstellungstypen hat auch die Begehrlichkeit der Papierarbeiter eine treffende Illustration erfahren.

Anschließend an die Papiermaschine befindet sich die Zeitungsdruckerei. Auf einer von der Voigtländischen Maschinenfabrik gefertigten Rotationsdruckmaschine werden die von der Papiermaschine kommenden Rotationsrollen von der Firma August Escher, Berlin, bedruckt. Die Rotationsdruckmaschine, die von vier Maschinenmeistern und zwei Hilfsarbeitern bedient wird, liefert in einer Stunde über eine Million Druckseiten. Die Zeitungen kommen gefaltet und gezipft aus der Maschine heraus. In einem nebenan liegenden Raume werden die Zeitungen sofort verpackt und versandfertig gemacht.

tracht kam in dem sehr aggressiven Verhalten gegen unsern Verband können wir unerörtert lassen. Tatsache ist, daß heute von den Eigentümern Richters alle Urteile haben, der Organisation entgegenzuwirken. Wir schöpfen sehr oft Mißtrauen, wenn uns geschilbert wurde, daß die Arbeiter nicht nachrechnen konnten, was sie eigentlich verdienen, sondern sich einfach mit dem begnügten, was in dem Lohnbeutel war. Da Beweismaterial, wie es Vertreter der Arbeiterschaft erbringen müssen, wenn sie etwas der Öffentlichkeit unterbreiten wollen, für uns nicht zu erlangen war, schrieben wir zu der Sache. Als wir einmal mit Angaben über den Verdienst der Arbeiter in die Öffentlichkeit traten, hat es Entzückung seitens der Direktion gegeben, daß nach den Lohnlisten viel mehr verdient wurde, als in unsern Angaben bekanntgegeben wurde. Wir rebeten damals recht ernsthaft mit einigen Kollegen, daß sie uns nicht den Tatsachen entsprechend unterrichtet haben könnten. Heute erklären wir uns, wo der Haken zu suchen war. Unsere damaligen Angaben waren richtig. Als wir damals einen Kollegen aufsuchten, beim Direktor vorstellig zu werden wegen Lohnaufbesserung, erhielt der Kollege zur Antwort: Was wollen Sie denn, gerade in Ihrer Abteilung wird ein sehr schöner Lohn bezahlt. Als unser Kollege an der Hand aufgeborener Lohnbeuteln dem Herrn Direktor seinen Verdienst als unzureichend nachweisen wollte, erklärte der Herr Direktor: Ach was, Ihre Lohnbeutel brauchen ich nicht, ich kann aus dem Lohnbuch schneller und besser erfahren, was Sie bei uns verdienen. Der Kollege wurde damals sehr unfeindlich abgewiesen und mußte kurze Zeit danach den Betrieb unfreiwillig verlassen. Als wir wegen seiner Kündigung den Herrn Direktor um eine Aussprache angingen, wurden wir in einem Ton abgewiesen, wie ihn die allergrößten Organisationsfeinde im Unternehmerlager betreiben. Wir haben weiterhin versucht, eine Aussprache zu erlangen mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß uns eine Klärung in mündlicher Aussprache im Interesse beider Teile vorteilhafter erscheine als Erörterungen in der Presse. Leider lehnte der Herr Direktor auch das ab. Unsere Kollegen wurden gemahngelt. Heute erklären wir uns, warum sich unsere Kollegen nicht mehr für die Weiterbeschäftigung eigneten. Nach uns gewordenem Mitteilungs soll Antrag auf strafrechtliche Verfolgung gegen Richter seitens der Betriebsleitung nicht gestellt werden. Auch Ersatz wird den geprellten Arbeitern nicht geleistet. Das kann unmorganierten Arbeitern geboten werden. Jedes weitere Wort würde die Wirkung dieser Tatsache nur abschwächen.

**+ Geschäftsberichte.**

Die Papierfabrik Schwindenhammer Akt.-Ges., Lütchheim, verzeichnet für das Geschäftsjahr 1913/14 einen Fabrikationsgewinn von 22.414 Mark, wozu noch 8977 Mk. Zinsen treten, so daß 31.392 Mk. zur Verfügung stehen. — Die Rheinische Zigaretten-Fabrik A.-G. in Beuel am Rhein für das Jahr 1913/14 beläuft sich der Reingewinn, nach 77.041 Mark Abschreibungen, mit Einschluß von 23.481 Mk. Vortrag, auf 44.622 Mk. Daraus werden wieder 4 Prozent Dividende auf das Aktienkapital von 500.000 Mk. verteilt. Zum Vortrag kommen diesmal 5622 Mk. — Zuber, Kieber u. Co., Komm.-Ges. a. Aktien (Papierfabrik) in Napoléonsweiler (Eifel). Die Gesellschaft weist einen Reingewinn von 217.426 Mk. aus. Welche Dividende auf die 1,80 Millionen Mark verteilt wird (i. H. 7 Prozent) geht aus der Veröffentlichung nicht hervor. — Ruffische Zellstofffabrik Waldhof A.-G. Nach dem Geschäftsbericht für 1913 erzielte die Gesellschaft einen Reingewinn von 1.223.254 Mark, wozu wieder 400.000 Mark abgeschrieben werden und 4 Prozent Dividende auf 12 Millionen Mark Aktienkapital gezahlt werden. Vorgezogen werden 86.746 Mark. Wie der Geschäftsbericht ausführt, haben sich die an das Berichtsjahr geknüpften Hoffnungen nicht in vollem Maße verwirklicht lassen, weil die Vollproduktion nicht erreicht werden konnte und der allgemeine Konjunkturrückgang auch in Rußland auf dem Zellulosemarkt eintrat, so daß der Absatz gegenüber dem Vorjahr zurückblieb. Ein erwidrigter Streik verzögerte einen nicht unbedeutenden Produktionsfall.

**+ „Sehen Sie, das ist ein Geschäft!“**

Der Patriotismus ist eine schöne Tugend, besonders wenn er nicht kostet, sondern sich noch ein ansehnliches Einkommen dabei verdienen läßt. Beifällige Damen der besseren Gesellschaft beweisen ihren Patriotismus durch Verkauf von Blumen und sonstigen Flirt an den offiziellen Blumenmännern, unbedarft daran, daß die Verkäufer dieser Waren, die Blumenarbeiter und Arbeiterinnen, mit wahren Hungerlöhnen abgepreßt werden. Mit holdem Lächeln verjagen diese Blumenverkäuferinnen sogar die Angehörigen der Klasse der „Elenden“ zu veranlassen, einen Groschen auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern.

Ein patriotischer Papierindustrieller, die Firma „Onoma“, G. m. b. H. in Dresden, macht diesen Patriotismus nicht nur vorübergehend, sondern ständig geschäftlich auszunutzen. In diesem Zwecke verwendet sie folgendes Kellenschilder an die Verkäufer von Schreibmaterialien:

Datum des Poststempels.

R. R.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat unser Aufrufen angenommen, an das Rote Kreuz für Wohlfahrtszwecke jährlich 10 v. H. der Summe abzugeben, welche wir in Dames-Papier umsetzen.

Sie nehmen an, daß die Aufrufe des Roten Kreuzes an das deutsche Volk bekannt sind, in welchen dringenden die Opferwilligkeit des deutschen Volkes angerufen wird, damit die neuen Kräfte und Mittel geschafft werden können, die durch die Verstärkung der Wehrmacht notwendig geworden sind.

Sie rufen heute alle Firmen an, die sich mit dem Betrieb von Briefpapier befassen. Sie alle bitten wir, sich für die nationale Sache zu verwenden und das Dames-Papier in ihrem Geschäft zu führen und anzubieten.

Mit unerschütterlicher Klause beim Privatkapitalismus werden wir den Verkauf antizipieren.

Unser Vertreter wird in den nächsten Tagen bei Ihnen vorstprechen und wir bitten Sie, ihm Ihre geschätzten Aufträge bereitzuhalten.

Hochachtungsvoll

Onoma Papierwaren-Fabrik G. m. b. H.

Selbstverständlich wird diese Firma die 10 Prozent Patriotismus nicht aus eigener Tasche bezahlen, sondern dieselbe den Einkäufers dieser Briefpapiere ausrechnen oder aus ihrer Arbeiterschaft herauszuschneiden lassen. Denn der Patriotismus soll ja nichts kosten, sondern etwas einbringen.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

— **Streiks und Ausparaden** befehlen in Eberstadt bei Darmstadt Papierfabrik Geil Solze; Darmstadt-Franzstadt (Fingern); Eberfeld Leinwand- und Weberei; E. E. Hans; Frankfurt a. M. (Anfangswoche); Fürtch in Bayern und Umgebung (Bielefeld); Danenburg a. d. Wee; Käruberg-Hartmannshof (Bremen) und Kallweide; Okerode-Sachsenfeld-Vandwehr a. Harz (Gipsfabrik); Rodach in Thür. (Spezialwaren-Fabrik); Zwickau i. E. (Bergwerke).

Bezug nach den angeführten Orten ist streng ferngehalten!

— **Stimmen.** In einem dreijährigen Zeitabschnitt kam es in der Republik von Venedig an der Venetianer (Kontinental). Der Streik sehr neben profanen Verhörungen eine jährliche Lohnaufbesserung mit Mindest- und Höchstgrenzen von. Je nachdem Bezahlung der Arbeiter und der Sammlungsarbeiten mit 25 und 50 Prozent Zuschlag. Die Kollegen wurden bei dieser Bewegung auf eine harte Probe gestellt; denn trotz wiederholter Verhandlungen, die sich auf eine Zeit von fünf Monaten erstreckten, konnte keine vollständige Einigung erzielt werden. Anfangs Juli wurde beschlossen, die Streikbewegung einzustellen. Kurz vor Ablauf derselben gelang es durch nachmaliges Verhandeln, aber die streikenden Arbeiter herbeizuführen und die Einigung für aufzugeben zu erklären. Diese Bewegung zeigt zur Genüge, daß auch in fast rein ländlichen Bezirken der Kampf für die Arbeiterschaft erzwungen werden können, wenn die Arbeiter selbstständig organisiert und einig untereinander sind.

**Korrespondenzen.**

**Bongrowitz.** Agitationsmethoden der evangelischen Arbeitervereine. Es ist wohl allgemein bekannt, daß die evangelischen Arbeitervereine oftmals, ja wohl in den meisten Fällen, in sonderbarer Art ihre Agitation betreiben und Mitglieder zu gewinnen suchen. Mit Vorliebe bedienen sie sich hierzu der Arbeitgeber und sonstiger „hoher“ Persönlichkeiten aller Art. In der Regel erscheinen sie erst auf dem Plan, wenn die Arbeiter sich den freien Gewerkschaften anschließen oder in nächster Zeit dies zu erwarten ist. Ein schönes Beispiel hierfür liefern die Verhältnisse in Bongrowitz. Dort war es unserm Gauleiter Bollermann gelungen, für unsere Organisation einige Mitglieder zu gewinnen, und es konnte auch bald eine Zahlstelle gegründet werden. Das paßte nun dem Geschäftsführer der dortigen Zementwarenfabrik nicht in den Kram, und sein Bestreben war es nunmehr, „seine“ Arbeiter nach Möglichkeit einer Organisation zuzuführen, die er nicht zu fürchten braucht. Am 21. Juni 1914 fand nun eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher die Arbeiter zum größten Teil Einladungen durch die Post erhielten. Der Besuch war auch ganz gut und als Referent war der Sekretär des evangelischen Arbeitervereins aus Schneidemühl erschienen, der die Werbetrötzel auch recht kräftig rührte, da er hier auf eine reiche Ernte hoffte. Für den 14. Juli war nun wiederum eine Versammlung einberufen, wo die eigentliche Gründung vor sich gehen sollte. Neben dem Herrn Sekretär waren noch folgende Herren erschienen, die jedenfalls die Vorarbeiten besaßen: der Herr Herr Superintendent, der Herr Kreisbaumeister und der Geschäftsführer der Zementwarenfabrik, Herr Hartung. Der Sekretär erläuterte die Statuten, indem er den blauen Montag als Grundlage hierzu nahm, und zwischen dem blauen Montag, den evangelischen Arbeitervereinen und den freien Gewerkschaften recht sonderbare Vergleiche zog. Daß die freien Gewerkschaften dabei schlecht wegkamen, versteht sich am Rande. Von einigen Beispielen nur eins: Die freien Gewerkschaften hegen gleich zum Streik, und die evangelischen Arbeitervereine wollen mit dem Arbeitgeber friedlich leben. Um nun vor den roten Verbänden recht gut zu machen, erzählte er eine ergötzliche Geschichte: „Nach Schneidemühl sei vor geraumer Zeit ein Schlosser vom „roten Metallarbeiterverband“ gekommen, der anfangs sehr fleißig gearbeitet, dann aber zu saufen angefangen und dabei seine Mitarbeiter ausgebeutet und hiebers blau gemacht habe, so daß er schließlich entlassen werden mußte. Nunmehr habe er bei seinem Vorstand die Gemahregeltenunterstützung beantragt und durchgesetzt. Darauf habe er die Arbeiter wegen seiner Entlassung in den Streik treiben wollen, und als das nicht recht gehen wollte, hätte er sich 100 Stück rote Kalender vom Parteivorstand aus Berlin kommen lassen und unter seinen früheren Arbeitskollegen verteilt.“ Aber die Arbeiter wären nicht so dumm gewesen und hätten sich in den Streik hegen lassen, damit der rote Metallarbeiter wieder seinen blauen Montag bekomme.“ Wirklich eine feine Geschichte, die nur den einen Fehler hat, daß sie von A bis Z unwahr ist. Der Herr glaubte aber, er habe es hier mit Arbeitern zu tun, die ihm dies ohne weiteres glauben würden, und am Schluß seiner Ausführungen glaubte er schon, die Vereinsgründung in der Tasche zu haben. Zufällig war ein Kollege aus Bromberg an diesem Tage in Bongrowitz anwesend und auch in die Versammlung gegangen, ohne als Fremder erkannt zu werden. Derselbe ging auf die blaumontagsgeschichte gleich ein und stellte sie in das rechte Licht, zum Schluß darauf verweisend, daß die verhassten roten Verbände die einzigen Organisationen seien, die für die Arbeiter auf Grund ihrer Stärke etwas tun könnten. Nach einer kurzen Ansprache des Herrn Sekretärs wurde die eigentliche Versammlung geschlossen und gesagt, daß diejenigen, welche dem Verein beitreten wollen, noch dort bleiben möchten. Aber die Ernte war nicht groß. Nur ein alter Mann blieb zurück, um sich einschreiben zu lassen. Vielleicht hat der Herr Sekretär unter den Freunden der drei Herren mehr Glück und gründet anfangs des evangelischen Arbeitervereins einen evangelischen Beamtenverein. Der ganze Plan richtete sich diesmal gegen unsere junge Zahlstelle; hoffentlich sorgen unsere Kollegen dafür, daß ihr immer mehr Mitglieder zugeführt werden, weil dann ihre Interessen auch am besten gewahrt werden.

**Rundschau.**

**Die Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1914.**

Die vom Kaiserlich Statistischen Amt gemachten Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im zweiten Quartal 1914 lassen die Wirtschaftskontinuität noch immer als in aufsteigender Linie befindlich erkennen. An der Berichterstattung waren diesmal 49 Fachverbände beteiligt, die über 2.182.622 Personen berichteten. Von diesen waren am letzten Stichtage des verfloßenen Vierteljahres (27. Juni) am Ort 49.587 und auf der Reise befindlich 55.221 Personen als arbeitslos gemeldet worden, gleich 2,5 Prozent des Mitgliederbestandes. Am Schluß der letzten Maiwoche waren 99.674 Personen, gleich 2,8 Prozent, und in der letzten Aprilwoche 99.688, gleich 2,8 Prozent, arbeitslos gewesen. Ein Vergleich mit den Stichtagen früherer Jahre zeigt folgendes Bild:

Ende	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
Januar	—	—	—	1,7	2,9	4,2	2,6	2,6	2,9	3,2	4,7
Februar	—	—	—	1,6	2,7	4,1	2,3	2,2	2,6	2,9	3,7
März	2,0	1,6	1,1	1,3	2,5	3,5	1,3	1,9	1,6	2,3	2,8
April	—	—	—	1,3	2,8	2,9	1,8	1,8	1,7	2,3	2,8
Mai	—	—	—	1,4	2,8	2,8	2,0	1,6	1,9	2,5	2,8
Juni	2,1	1,5	1,2	1,4	2,9	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7	2,5
Juli	—	—	—	0,8	1,4	2,7	1,5	1,6	1,8	2,9	—
August	—	—	—	0,7	1,4	2,7	1,5	1,6	1,8	2,9	—
Septemb.	1,8	1,4	1,0	1,4	2,7	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7	—
Oktober	—	—	—	1,1	1,6	2,9	2,0	1,6	1,5	1,7	2,8
Novemb.	—	—	—	1,1	1,7	3,2	2,0	1,6	1,7	1,8	3,1
Dezemb.	2,4	1,5	1,6	2,7	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8	4,8	—

Die günstige Entwicklungstendenz läßt sich auch daraus erkennen, daß am letzten Stichtage zum ersten Male in diesem Jahre die Arbeitslosenzahl eine niedrigere war als im Vorjahre (2,5 gegen 2,7 Prozent). Dieser günstigen Tendenz ist freilich durch die gegenwärtigen schweren politischen Schwierigkeiten ein jähes Ende bereitet worden, und wenn nicht bald eine Entspannung der Situation erfolgt, dann wird der nächste Quartalsabschluss ganz andre Zahlen aufweisen, ganz abgesehen von dem Fall, daß Deutschland selbst in den Krieg mit hineingezogen wird. Denn ist natürlich mit katastrophalem Zusammenbruch des Wirtschaftslebens zu rechnen und die Arbeitslosen werden zu Hunderttausenden auf der Straße liegen.

Die großen Verbände haben durchgehends an dem allgemeinen Aufschwung partizipiert. Der Verband der Metallarbeiter verminderte seine Arbeitslosenzahl von 3,2 Ende März auf 2,7 Ende Juni, der Verband der Bauarbeiter von 2,2 auf 1,9 Prozent, der Verband der Transportarbeiter von 2,2 auf 1,9, der Verband der Fabrikarbeiter von 2,2 auf 1,2 Prozent, der Verband der Holzarbeiter von 4,9 auf 4,0 Prozent, und der Verband der Textilarbeiter von 1,5 auf 1,0 Prozent.

Den höchsten Arbeitslosenzug hatte am letzten Stichtage die Gewerkschaft der Gutmaacher, von der über ein Viertel der Mitglieder, nämlich 28,8 Prozent als arbeitslos gemeldet waren. Es folgten die Freizeithelfer mit 12,9 Prozent, die Tapezierer mit 11,7 Prozent, die Glaser mit 9,4 Prozent. Erwähnt sei noch, daß auf je 100 Mitglieder im Berichtsjahr 9,6 Fälle von Arbeitslosigkeit kamen (gegen 12,0 im vorletzten Quartal, während die Dauer des einzelnen Arbeitslosenfalles von 121 auf 17 Tage gefallen war.

**Die Tuberkulose auf dem Lande.**

Die Tuberkulose ist die typische Begleiterin des Massenlebens. Der Kampf gegen sie kann nur die Dauer sein, erfolgreich sein, wenn er sich gegen das Grundübel richtet: die wirtschaftliche Not des Volkes in jeder Hinsicht, die auch die Sorge um die jüngsten Lebensbedürfnisse gebiert. Aber es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß die Tuberkulose nur in den Städten, und namentlich in den Großstädten, zu finden sei, die ja als die Herde dieser Krankheit von jeher angesehen werden sind. Sie tritt auch ländliche Bezirke mit Tuberkulose heimsucht und, zeigen einige bemerkenswerte Ausprägungen des Landrats Erbgang auf dem jüngsten Landgemeinderat der Provinz Westfalen, der am 10. und 11. Juli in Bielefeld abgehalten worden ist.

Der Kampf gegen die Lungentuberkulose wird seit Jahren geführt, besonders intensiv in den Städten, und man hat das Land fast darüber vergessen. In den deutschen Orten mit über 15.000 Einwohnern ist die Tuberkulosesterblichkeit von 29,7 auf 10.000 Einwohner im Jahre 1906 auf 15,75 im Jahre 1913 heruntergegangen — in Preußen von 14,15 im Jahre 1912 auf 13,59 im Jahre 1913. Demgegenüber ist auf dem Lande kein Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit zu verzeichnen. In den ländlichen Kreisen der Regierungsbezirke Münster und Arnberg ist in den armen und auch in „besseren“ Familien eine auffallende Steigerung der Lungentuberkulose festzustellen. In zu guterinnerhalb der Bauernfamilien, Mangel an Ventilation, schlechte hygienische Verhältnisse u. a. sind die Ursachen. Ganze Bauerneigefüßter sind im Münsterlande an Tuberkulose ausgestorben. Ein wunder Punkt ist die geringe Beteiligung des platten Landes an dem Heilverfahren der Landesversicherungsanstalt: 1912 fielen von 7724 Fällen nur 162 auf das Land, 1913 von über 8000 Fällen nur 38.

Hier handelt es sich natürlich nicht um die wohlhabenderen Landherren, die es verstanden haben, ihre alten Sitze den modernen Bedürfnissen, namentlich auch in gesundheitlicher Beziehung, anzupassen, sondern es sind fast ausschließlich die kleinen Bauernfamilien, die Kleinbauern, bei denen die Tuberkulose Boden gefast hat. Die Feststellungen sind also auch ein Beitrag zur Charakteristik der „ländlichen Hygiene“, in die die Großstadtbewohner mit aller Gewalt zurückgeführt werden sollen.

Und nicht nur in den rein ländlichen Gemeinden ist die Krankheitsgefahr für die Kinderbedürfnisse größer, sondern auch in den in unmittelbarer Nähe der Städte gelegenen Arbeitergemeinden, in denen die hygienischen Maßregeln in vielfachen Fällen genau so vernachlässigt werden wie in den kleinsten Landgemeinden. Hier kommt noch hinzu, daß in fast allen diesen Gemeinden eine permanente Wohnungsnot herrscht, die der Ausbreitung der Tuberkulose außerordentlich günstig ist.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Mit der Herstellung des Protokolls vom 12. Verbandstage ist begonnen worden. Damit die Auflage reiflos abgesetzt werden kann, ist erforderlich, daß die Zahlstellen umgehend angeben, wieviel Exemplare sie gesandt haben wollen.

Der Preis des auf besserem Papier hergestellten Protokolls ist 1 Mk. pro Exemplar, für Mitglieder 20 Pf.

Unterkaufte Exemplare werden weder zurückgenommen noch der Preis abgerechnet.

Da es erforderlich ist, daß jedes Mitglied sich über die Beschlüsse und die Beratungen des Verbandstages unterrichtet, so ersuchen wir die Bevollmächtigten, auf das Erscheinen des Protokolls in den Versammlungen und durch die Hilfskassierer und Vertrauensmänner aufmerksam zu machen, damit zahlreiche Bestellungen erfolgen. Zur Festsetzung der Auflage bitten wir, uns die Bestellungen baldigst aufzugeben.

**Gau-Konferenz.**

Gau 9. Die diesjährige Gau-Konferenz findet am 12. und 13. September in Lauf im Gewerkschaftsheim statt.

**Zur Beachtung für die Bevollmächtigten.**

Die Aussteller aller Unterstützungen, besonders der Erwerbslosenunterstützung, werden bringen gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu schreiben, vor allem die Zahlen und Buchnummern genau zu beachten. Auf allen Belegen ist die neue, zur Zeit der Unterfertigung gültige Mitgliedsnummer deutlich und richtig einzutragen. Diese neue Nummer darf nie vergessen oder mit der alten verwechselt werden.

Die Aussteller der Bücher werden ersucht, auf den vollen Büchern oder Karten die Nummer des neuangestellten Buches aufzuschreiben. Dadurch wird der Zahlstelle das Ordnen und Nachsuchen, der Hauptstelle das Kontrollieren und Eintragen in die Kartothek wesentlich erleichtert, bei Verlust einer Mitgliedsliste ein Nachweis oft erst ermöglicht.

Die vollen Bücher und Karten sind mit den dazugehörigen Bisten immer so schnell als möglich einzuliefern.

**Vom 27. Juli an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:**

- Burgen 1143,75. Barmen 857,10. Belsen 500,—. Stade 445,11. Göppingen 409,72. Schwann 400,—. Stendal 319,10. Leer i. D. 241,80. Bätow i. P. 109,10. Rheinsberg 64,05. Göttingen 51,18. Polen 33,18. Neustadt (O.-Schl.) 6,97. Annweiler i. d. Pf. 5,22. Martranzstädt 470,13. Vorby-Edernförde 347,59. Danzig 200,—. Ulm a. d. D. 152,41. Wies 148,91. Balfum 84,1. Weidorf 417,55. Sonneberg 285,—. Kolberg 200,—. Ruppertsteg 200,—. Rheinfelden 85,64. Freising 85,56. Michendorf 26,77. Königsberg 4,50. Sulgau 23,36. Zeitz 1,—. Waltershausen 500,—. Bromberg 321,32. Kassel 240,19. Darmstadt 7,70.

Schluß: Montag, den 3. August, mittags 12 Uhr. Aug. Riemeyer.

**Die Abrechnung für das 2. Quartal 1914 haben eingekandt:**

- Oblisleben, Bätow i. Pomm., Vorby-Edernförde, Wies, Weiskens, Posen, Neustadt a. d. Weich, Rheinsberg i. M., Schwedt a. d. O., Pomm-Stade, Balfum, Leer i. D., Rheinfelden, Weidorf, Michendorf, München, Gladbach, Sulgau, Hüttenrode, Zwickau.

**Ausgeschloffen**

wurde das Mitglied der Zahlstelle: Grabow i. Mecklenb. Paul Forkert, eingetr. 31. 7. 09. Buch-Nr. 373 967.

**Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen**

10 Pf. pro Mitglied und Woche 5 Pf.

**Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.**

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
469 168	Richard Mettner	3. 8. 89	1. 1. 11	Breslau
371 444	Karl Runge	13. 7. 76	30. 1. 10	Landberg a. d. B.
413 362	Fritz Agtha	12. 9. 79	27. 4. 08	Oberschöneweide
361 126	Martin Raßmann	5. 2. 69	17. 3. 09	Schbruf
463 103	Andreas Weigler	19. 3. 69	5. 5. 06	Fürth
491 127	Klara Seltner	21. 6. 86	29. 8. 11	Burgen
344 822	Dito Schumacher	18. 9. 78	1. 7. 09	Berlin
519 878	Albert Ruche	18. 4. 80	15. 10. 07	Penzig
401 882	Simon Giesla	25. 3. 90	23. 5. 14	Dresden
362 699	Jugos Hochstätter	25. 6. 86	8. 1. 14	Dorfien
299 250	Martin Schuber	11. 10. 65	19. 6. 13	Troßberg
288 691	Joseph Riehl	22. 9. 89	6. 4. 13	Erfurt
531 319	Wilhelm Janke	—	1. 8. 12	Rußland

**Neue Adressen und Adressenänderungen.**

- Gmund. Carl Heller, Nr. 74.
- Graudenz. Friedrich Baumann, Rothhöferstraße 18.
- Leinwithe. R. Vierenstiel, Degerstraße 59.
- Sandbach-Görsch. Rob. Reuter, Sandbach.

## Chemische Industrie

### Praktische Vorschläge und Anordnungen zur Verhütung von Betriebsgefahren

Beim Vorkommen von Unfällen, beim Auftreten von Gewerbetrauenheiten in gewerblichen und auch landwirtschaftlichen Betrieben liegt nichts näher als die Ursache des Uebels zu erforschen, um neue Schädigungen der Arbeiter möglichst zu verhüten. Die Feststellung der Ursachen wäre am besten in gemeinschaftlicher Beratung zwischen Unternehmern und Arbeitern, unter Hinzuziehung der Gewerbeaufsichtsbeamten und zuständigen Organisationsvertreter der Arbeiter vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Beratungen würde bei Verbesserung des Arbeiterschutzes die Grundlage abgeben können, wie diese und jene Sicherheitsmaßnahme zu gestalten ist, beziehungsweise sich bewährt hat. Trotzdem diese Forderung so einleuchtend ist, sind wir von ihrer Erfüllung noch weit entfernt. Den Unternehmern ist die Mitarbeit der Arbeiterschaft unerwünscht. Der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ wird auch da vorgeführt, wo es sich um die Knochen der Arbeitssklaven handelt. Was den Arbeitern durch das Unfallversicherungsgesetz ein Mitwirkungsrecht beim Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften zubilligt wurde, kann nur als Abschlagszahlung aufgefaßt werden. Viel wichtiger wäre das Recht der Mitwirkung bei der Erforschung der Unfallursachen, sobald ein Unfall eintritt. Gerade hier haben wir schon oft die Erfahrung machen müssen, daß Geheimnisträumerei in größtem Umfange getrieben wird, daß Arbeiter, die sich informieren wollten mit Bestrafung bedroht, ja bestraft wurden. An die Mitwirkung der Organisationsbeamten ist unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu denken, da die Unternehmer in ihnen nicht die Vertreter der Arbeiter, sondern lediglich „Aufsteigler“ und „Geher“ erblicken, die den Betrieb zu erschweren, die Rentabilität gefährden wollen.

Auch die Mitarbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten ist vielen Unternehmern unangenehm. Ihren kritischen Betrachtungen über Mängel in Betrieben, die sie in früheren Jahresberichten anstellen, hat man durch den sogenannten „Maulkorbverlaß“ einen Kiesel vorgegeben. Nur referierend und auch da mit Einschränkungen dürfen sie der Öffentlichkeit mitteilen, was sie an Mängeln vorfinden. Dementprechend fällt denn auch das Resultat der Schilderungen über Verhältnisse recht mager aus. Dasselbe läßt sich sagen über die Anordnungen, die von den Gewerbeinspektoren im Interesse des Arbeiterschutzes getroffen werden. Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes der Arbeiter in der chemischen Industrie, die doch mit am meisten gefährdet sind, finden sich in den Berichten der Gewerbeinspektoren nur vereinzelt. Soweit solche im Bericht der preussischen Fabrikinspektion für das Jahr 1913 enthalten sind, bringen wir sie nachstehend unsern Mitgliedern zur Kenntnis.

Der Aufsichtsbeamte des Regierungsbezirks Wiesbaden schreibt: „Den häufigen Unfällen bei der Beförderung von Salpetersäure in Glasschalen ist in einer chemischen Fabrik dadurch Einhalt getan, daß die Salpetersäure, soweit sie zur Herstellung von Mischsäure im eigenen Betriebe Verwendung findet, der Mischstation durch Leitungen aus einer besonders widerstandsfähigen Metalllegierung zugeführt wird. In einer andern Salpetersäurefabrik sind zur Vermeidung des Ausströmens von Salpetersäure aus undichten Stellen in die Druckleitungen Manometer und auf 1/2 Atmosphäre eingestellte Sicherheitsventile eingeschaltet worden. Ueber den Säuren der Säureleitungen sind Glasschalen angeordnet, um die Arbeiter gegen Verletzungen durch Säure beim Lockern der Säure zu schützen.“

Die mechanische Entleerung von Kammern hat in der Superphosphatindustrie in den letzten Jahren raschen Eingang gefunden. Auch in andern Zweigen der chemischen Industrie sind mechanische Entleerungssysteme eingeführt. So berichtet der Aufsichtsbeamte des Regierungsbezirks Arnberg über die Reinigung der Flugstaubkammern in der Schwefelsäurefabrikation: „Eine unangenehme und gesundheitschädliche Arbeit in Schwefelsäurefabriken, die Reinigung der Flugstaubkammern hinter den Kesseln, ist in einer Fabrik außerordentlich erleichtert worden. Der Staub wird jetzt durch Vakuumabsaugung mittels Rohrleitungen und angeschraubter Metallschläuche aus den Kanälen entfernt. Aus dem Staubfänger wird der Flugstaub durch geschlossene Rohrleitungen in Wagen abgefüllt.“

Eine Kohlenstaubfabrik im Landespolizeibezirk Berlin hat in ihrer neuen Kustfabrik eine mechanische Entleerung der Kustkammern eingerichtet, die den Ruß selbsttätig bis zur Abfallestelle führt, was eine sehr wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisher geübten Verfahren des Entleerens der Kammern von Hand bedeutet.

In den Kustkammern können sich sehr leicht explosible Gasgemische ansammeln, die bei leichtsinnigem Umgehen mit Licht und Feuer explodieren können. Der Aufsichtsbeamte für Köln berichtet über die Ursachen und Sicherheitsmaßnahmen einer solchen Explosion folgendes: „Im Dezember 1912 wurde eine Kustfabrik durch eine in den Kustkammern entstandene Explosion zerstört. Der Meister hatte entgegen den wiederholten Warnungen der Gewerbeaufsichtsbeamten die Kammern mit offener Kustlampe betreten, wodurch eine Gas- oder Rußexplosion erfolgte, die den Mann tötete und die Kammern zum Einsturz brachte. Beim Wiederaufbau wurden verschärfte Arbeiterschutzmaßnahmen nach folgenden Gesichtspunkten zur Durchführung gebracht: 1. Umfassende Verhütung der Bildung eines explosiblen Gemisches durch Verhinderung des Eindringens von Luft in die Kammern während des Betriebs. Namentlich wurde Abperbarkeit der nicht benutzten Feuerungen verlangt. 2. Gemündene Lüftung der abgekühlten Kammern vor ihrem Betreten. 3. Verhütung der Entzündung eines vorhandenen Explosionsgemisches durch Verbot der Benutzung offener Lichter. Da sich Davysche Sicherheitslampen infolge Verschleißens durch Ruß als unbrauchbar erwiesen, werden nunmehr elektrische Grubenlampen verwendet. 4. Ab-

schwächung einer Explosionswirkung durch den Einbau von genügend großen Explosionsklappen.“

Erheblichen Gefahren durch Verbrennungen bei Explosionen sind die Arbeiter an den Walzwerken in Pulverfabriken ausgesetzt. Zur Verhütung dieser Gefahren sind für die Arbeiter einer Pulverfabrik Schutzwägen nummehr zweckmäßige Gesichtsmasken beschafft worden, die auch von den Arbeitern benutzt werden; die Zahl der Verbrennungen ist hierdurch nicht unerheblich zurückgegangen.

In einem früher erschienenen Artikel: „Unfälle in der chemischen Industrie Preußens im Jahre 1913“ wird von der Explosion eines Mengehauses einer Sprengstofffabrik im Regierungsbezirk Münster berichtet, wobei zwei Arbeiter getötet, drei verletzt wurden. Einem lebigen Arbeiter, der am Sonntag und die Nacht hindurch gefeiert haben soll und Montags unausgeruht zur Arbeit ging, wurde die Schuld an dem Unfall zugeschoben. In Wirklichkeit lag jedoch dem Betriebsleiter ob, Kontrolle über die Arbeitsfähigkeit der Arbeiter zu üben, damit die Sicherheit des Betriebes auf das möglichste garantiert war. Das ist nicht geschehen, und damit fällt ein großer Teil der Schuld dem verantwortlichen Betriebsleiter zu. Die Explosion zeigte nach ihrem Verlauf das Vorhandensein betriebstechnischer Mängel, welche beim Wiederaufbau der Arbeitsstelle eine Abänderung erfahren mußten. Der zuständige Gewerbeinspektor vereinbarte auf Grund seiner Untersuchung folgende Bedingungen:

1. Der Betriebsleiter oder sein Vertreter wird an jedem Morgen nach einem Ruhetag oder nach einem Festtag die Arbeiter der Betriebe vor Beginn ihrer Tätigkeit persönlich kontrollieren, und er wird auch dafür sorgen, daß zu den fraglichen Zeiten auch die andern mit Sprengöl in Verbindung kommenden Arbeiter von den Meistern kontrolliert werden.
2. Die Sicherheitsstände an den äußeren Mündungen der gebrochenen Walldurchgänge sollen fernerhin bei Abänderungs- oder Neubauten, nicht mehr an die Lönge, sondern an die Lönge Seite des Walldurchganges gelegt werden, da jene im Falle einer Explosion, wie dies auch hier geschehen war, ganz besonders stark angegriffen wird.
3. Die Eisenverstrebung der Walldurchgänge muß stark ausgeführt werden, insbesondere gilt dies für die Längsrichtung. Für die Herstellung des Zementbetons empfiehlt sich die Verwendung von 1 Teil Zement und 5 Teilen Kies.
4. Der Behälter zur Aufnahme des von dem Filterhaufe zufließenden Sprengöls ist aus dem Mengehaue zu entfernen und davon getrennt und selbst gut unvallen daselbst zu legen.
5. Die Sprengölleitungen sind voneinander sorgfältig durch Wälle oder durch Eisenbetonwände zu trennen. Die Trennungswände sollen wenigstens noch 1/2 Meter weit in das Filterhaus hineinreichen, um zu verhüten, daß eine Explosion von einem in den andern Einschütttrichter, die möglichst weit voneinander zu entfernen sind, überpringt.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten der Regierungsbezirke Breslau, Kassel, Köln und Hannover haben in Tabellenform die Zahl ihrer Anordnungen zum Schutze der Arbeiter niedergelegt. Durch diese Art Berichterstattung wäre immerhin ein leichter Ueberblick über die Zahl der Verbesserungsvorschläge ermögllicht. Leider ist in den übrigen Berichten nichts Derartiges zu finden, so daß von einer zahlenmäßigen Wiedergabe abgesehen werden muß. Was die Gewerbeinspektoren an brauchbaren Vorschlägen bringen, ist, wie dargelegt wurde, verschwindend wenig. Und gegen dieses Wenige sträuben sich die Unternehmer als seien das Anschläge auf den dreimal heiligen Profit.

**× Geschäftsergebnisse aus der chemischen Industrie.**  
Ein ungünstiges Geschäftsergebnis erzielten die Bronze- und Kupferwerke, vormals Carl Schenk in Barnsdorf bei Nürnberg. Der Bruttogewinn ging von 621 353 M. auf 454 524 M. zurück. Nach Abzug von 357 910 M. Unkosten und 55 823 M. Abschreibungen, verbleibt ein Reingewinn von 40 791 M. gegen 208 587 M. im vergangenen Jahre. Zur Verteilung gelangen 5 gegen 8 Prozent Dividende. Zur Beschaffung der erforderlichen Summe wird der sonst rund 130 000 M. betragende Vortrag auf 78 805 M. ermäßigt. Die Ursachen des Rückganges liegen zum Teil in der Veränderung amerikanischer Zollbestimmungen und in großen Verzerrungen eines englischen Verkäufers. — Die Deutschen Salpeterwerke Fölsch und Martin Nachfolger, A.-G., in Hamburg, erzielten einen Reingewinn von 515 559 M., woraus wieder 4 Prozent Dividende verteilt werden. — Die Nitritfabrik, A.-G., in Rönnebeck verteilt 4 1/2 (6) Prozent Dividende. Auf neue Rechnung werden 25 500 M. vorgetragen. — Der Bruttogewinn der chemischen Fabrik Grünau beträgt 1 737 904 M. Nach Abzug der Unkosten und 196 926 M. Abschreibungen ergibt sich ein Ueberschuß von 351 926 M., aus dem wieder eine zehnprozentige Dividende gezahlt wird. — Der Abschluß der chemischen Fabrik für Hüftenprodukte in Düsseldorf ergibt nach 30 161 M. Abschreibungen einen Reingewinn von 34 089 M. Es werden wieder 4 Prozent Dividende verteilt. — Die Erzebergische Dynamitfabrik, A.-G., in Geier verteilt 7 1/2 Prozent Dividende.

## Keramische Industrie

### Unterkunftsräume der Wanderarbeiter.

Zu Beginn des Jahres konnten wir berichten, daß unsere unermüdbaren Bemühungen und Kritiken bezüglich der Beschaffenheit der Wohn- und Schlafräume in Ziegeleien auch bei den Behörden Erfolg auszulösen beginnt. Im Anschluß daran veröffentlichten wir die Polizeiverordnung der Amtshauptmannschaft Chemnitz, die die Unterkunftsräume der Ziegeleiarbeiter regelt. In diesem Frühjahr wurde unsrer Verbandsleitung von der Behörde in Dresden die Mitteilung, daß auch für die Amtshauptmannschaft Dresden die Regelung dieser Angelegenheit im Laufe des Jahres noch erfolgen würde. Die Bekanntmachung der Polizeiverordnung, die am 1. August d. J. in Kraft tritt, ist nunmehr geschehen, und bringen wir diese im wesentlichen hier zur Kenntnis unsrer Kollegen. Sie lautet:

- § 1. Sämtliche Unterkunftsräume (Schlaf-, Wohn-, Speise- und sonstige Aufenthaltsräume, die den in einer Ziegelei beschäftigten Arbeitern von dem Geschäftsinhaber oder seinem Beauftragten überlassen oder angewiesen werden, dürfen nur in Gebäuden gelegen sein, die den Anforderungen des allgemeinen Baugesetzes und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung entsprechen. Insbesondere sind die §§ 90 Abs. 1, 105, 109, 114 bis 116 des allgemeinen Baugesetzes und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung zum allgemeinen Baugesetze zu beachten.
- § 2. Alle von den Arbeitern benutzten Unterkunftsräume einschließlich der Aborte sind von einer beauftragten Person täglich zu säubern und zu lüften. Mindestens einmal wöchentlich sind die Räume gründlich zu scheuern. Die Räume sind so oft als nötig, die Schlafräume aber wenigstens einmal jährlich, und zwar vor Beginn des Betriebes, auszuweihen.

§ 3. Die Unterkunftsräume müssen mit einem gesundheitlich einwandfreien Fußbodenbelag versehen sein. Sie müssen genügend große, zweckmäßig gelegene, zum Lüften (ausreichendem Lüften) eingerichtete Fenster besitzen. Das Benutzen von Vorplätzen und Gängen, als Aufenthaltsräume ist verboten. Die Unterkunftsräume dürfen keinesfalls in unmittelbarer Verbindung mit der Oberfläche der Ziegelöfen stehen. Auch ist das Aufstellen von Bettstellen oder die Errichtung von Lagerstätten auf den Ziegelöfen untersagt. Die Kammern der Ziegelöfen dürfen von den Arbeitern nicht als Unterkunftsräume verwendet werden. Der Aufenthalt in den Kammern ist deshalb den Arbeitern, soweit dies nicht zur Vornahme von Arbeit unbedingt nötig ist, untersagt.

§ 4. In den Schlafräumen muß auf jede Person ein Luftvolumen von mindestens 10 Kubikmeter und eine Fußbodenfläche von mindestens 3 Quadratmeter entfallen. Die Schlafräume sind von andern Räumen und vom freien durch Wände getrennt zu halten. Sämtliche Türen der Schlafräume müssen schließbar und durch Türschlösser (nicht Anhängeschloß) verschließbar sein. An der Tür jedes Schlafraumes muß an der Innenseite eine Tafel hängen, auf der die Größe des Raumes und die Zahl der Personen, deren Unterbringung in diesem Raume zulässig ist, angegeben ist. Die Richtigkeit der Angabe muß von der Ortspolizeibehörde bescheinigt sein. Die Türen der Schlafräume, in denen mehr als 10 Personen untergebracht sind, müssen nach außen aufschlagen.

§ 5. Das Aufstellen oder Benutzen von Spiritus- oder Petroleumlötger in den Schlafräumen ist verboten.

§ 6. Die Schlafräume sind, ausgenommen, für Geschlechter getrennt einzurichten. Auch mehrere Ehepaare dürfen in einem Schlafzimmer nicht untergebracht werden.

§ 7. Für jede in der Ziegelei übernachtende Person muß eine eiserne oder hölzerne Bettstelle mit Matratze oder Strohsack, einem Kopfkissen und einer Decke vorhanden sein. Die Betten müssen so aufgestellt und beschaffen sein, daß der Fußboden unter ihnen leicht gereinigt werden kann. Sie sind täglich in Ordnung zu bringen. Das Sackstroh ist mindestens alle 8 Wochen zu erneuern. Die Strohsacke, Bettbezüge und Betten sind mindestens alle 8 Wochen zu reinigen. Wird das Bett von einem andern Arbeiter bezogen, so müssen Bezüge und Decken durch frische gewaschene ersetzt werden. Das gleiche gilt für verschmutzte Strohsacke und das Sackstroh.

§ 8. Jede Bettstelle darf nur von einer Person benutzt werden. Das Benutzen von Pritschen und Bretterlagern als Lagerstätte ist verboten.

§ 9. In der Ziegelei muß ein genügend großer Raum vorhanden sein, in dem sich die Arbeiter während der Pausen aufhalten und essen können. In diesem Raume müssen Einrichtungen zum Wärmen der Speisen der Arbeiter vorhanden sein. Die Aufenthalts- und Speiseräume dürfen nicht als Schlafräume verwendet werden.

§ 10. Jedem in der Ziegelei wohnenden Arbeiter ist ein besonders verschließbarer Behälter zur staubfreien Aufbewahrung von Lebensmitteln zu überlassen. Allen in der Ziegelei beschäftigten Arbeitern sind Kleiderschränke in genügender Anzahl oder ausreichend große Kleiderschränke zur Verfügung zu stellen. Die Kleiderschränke und Räume müssen durchlüftbar sein.

§ 11. Für ausreichende Wascheinrichtungen in den Schlafräumen oder hierfür besonders zu bestimmenden gleichfalls nach Geschlechtern zu trennenden Räumen ist Sorge zu tragen. Bei Verwendung von Waschbänken hat auf mindestens zwei Arbeiter eines zu entfallen. Für ausreichende Zahl von Handtüchern ist gleichfalls zu sorgen. Die Wascheinrichtungen und Handtücher sind stets sauber zu halten. Gewöhnliche Aufenthalts- und Speiseräume dürfen nicht als Waschräume verwendet werden. In Betrieben, in denen mehr als 25 Schlafstätten gewährt werden und in denen eine genügende Dampfkesselanlage vorhanden, muß ein räumlich entsprechendes Bad (Warm- oder Brausebad), das den Arbeitern zur unentgeltlichen Benutzung zu überlassen ist, angelegt werden.

§ 12. Die Abortanlagen der Unterkunftsräume sind für Männer und Frauen getrennt zu halten und mit entsprechenden Aufschriften zu versehen. Die Aborttüren müssen verschloß von außen und innen besitzen, sie sind stets verschloßen zu halten. Für je angefangene 20 Arbeiter eines Geschlechtes muß mindestens ein Abort vorhanden sein. Für männliche Arbeiter ist überdies ein Pissoir zu beschaffen. Die Aborte sind mit vorrichtsmäßigen Etagen und, sofern sie nicht als Wasserpülllosetts hergestellt sind, mit Verschlußdeckel zu versehen. Im übrigen finden die Bestimmungen von § 133 des allgemeinen Baugesetzes auf die Abortanlage Anwendung. Besonders ist darauf zu achten, daß sich die Abortanlagen stets in reinlichem Zustande befinden und daß Verunreinigungen sofort entfernt werden.

§ 13. Kranke oder einer ansteckenden Krankheit Verdächtige dürfen nicht in den gleichen Räumen mit andern Personen untergebracht werden.

§ 14. Der Gesundheits- und den Organen der örtlichen Polizeiverwaltung ist zum Zwecke der Revisionen der Zugang zu sämtlichen Unterkunftsräumen zu jeder Tages- und Nachtzeit unüberweigerlich zu gestatten.

§ 15. Ein Abdruck dieser Bestimmungen ist an geeigneter, allen, insbesondere auch den beteiligten Arbeitern leicht zugänglicher Stelle auszuhängen und in lesbarem Zustand zu erhalten.

Diese Bestimmungen, die mit der Ausrottung einer Unsumme von Uebelständen gleichbedeutend sind, kann unsre Organisation wohl mit Recht als einen Erfolg buchen, der Tausenden von Ziegeleiarbeitern erhöhte Gesundheit schafft, ihnen mehr Freude ins Leben fließt. Notwendig ist jedoch, daß die Arbeiter ihre Organisation nun erst recht ausbauen, denn die Polizeiverordnung wird ihre Wirkung nur dann zeigen, wenn die Organisation als treibender und kontrollierender Faktor dahintersteht.

### — Aus dem Zieglerleben.

Vor einigen Tagen verunglückte in der Ziegelei Nierich in Nordröh bei Dresden ein der deutschen Sprache nicht mächtiger russischer Ziegeleiarbeiter, indem er in der Lehmgrube, die nach den Angaben der Arbeiter nicht vorrichtsmäßig abgebaut ist, abstürzte. Der Mann mußte von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr liegen, bevor sich jemand um ihn kümmerte. Erst dann wurde er von zwei Arbeitskollegen in sein Zimmer geschleppt und der Arzt geholt. Dieser hat, weil er angeblich irgendwelche Verletzungen nicht feststellen konnte, auch weiter nichts angeordnet. Abends gegen 9 Uhr aber waren die Schmerzen, über die der Verunglückte auch schon vorher klagte, so intensiv geworden, daß er fortgesetzt laut schrie. Der übrige Arbeiter und insbesondere der Arbeiterinnen bemächtigte sich darob eine ungeheure Aufregung, die noch gesteigert wurde, als der Meister erklärte, die Ueberführung nach dem Krankenhaus sei nicht möglich, weil dort alles besetzt sei. Im übrigen verlange das Krankenhaus 15 M. und der Verletzte habe kein Geld.

Erst auf wiederholtes Verlangen, und nachdem der Zieglemeister erfahren, daß die Verbandsleitung benachrichtigt sei und das Weitere veranlassen werde, sah er sich genötigt, einen Wagen zu stellen. Auf den Einwand des Verbandsleiters, warum denn kein Kranken-Auto bestellt sei, erklärte der Meister, die Krankentaxe habe das ja angeordnet. Ob diese Angaben richtig sind, konnten wir nicht feststellen.

Die Ueberführung sollte nach der Dialoissenanfrage erfolgen. Als der Transport aber dort ankam, wurde erklärt, alle Plätze seien besetzt. Endlich, nach einer weiteren beängstigenden Fahrt, konnte der arme Teufel im Johanniskinder Krankenhaus Unterkunft finden. Aber hier stellte sich heraus, daß der Zieglemeister seinem Sohn, der den Transport begleitete, nicht einmal Geld zur Bezahlung der Drofsche mitgegeben hatte. Man mußte also dem Verunglückten zu, diese Kosten selber zu tragen. Erst der energischen Intervention unsres Branchenleiters der Ziegler gelang es, die Bezahlung durch den Meister zu veranlassen.

Auch ein Bild Kulturdocument, welches so recht zeigt, wie man heute die Arbeiter einschätzt.

Ein Biegebrief aus der Hölle.

In Bodel bei Wipendorf im Kreise Soltau liegt die Ziegelei Biegels, in der ein Herr Maas das ehfame Handwert der Ziegeleimeister betreibt.

Bei jeder Gelegenheit zehert er über die „verfluchten Verbandsbrüder“, die ihm nur seine Leute aufwiegen, die besser wären, wenn sie arbeiteten, damit sie etwas zu „fressen“ hätten und ihre Schulden bezahlen könnten usw.

Nun meinte der Meister, die Verbandsbrüder sollten arbeiten, damit sie was zu „fressen“ hätten. Wenn wir im Winter nichts zu „fressen“ haben, so sind die Arbeiter sicher nicht schuld, denn gearbeitet haben sie alle täglich, und zwar 12 Stunden täglich.

Daraus ergibt sich aber auch, warum der Meister auf die „Verbandsbrüder“ so schlecht zu sprechen ist. Er befürchtet wohl, daß ihm die Verbandsbrüder seinen „Verdienst“ beschneiden könnten, und daß er dann schließlich selbst nichts mehr zu „fressen“ hätte.

Schließen Sie den Schweinefall zu!

Die Gebrüder Paul und Hubert Zeeman, Besitzer einer Ziegelei in Reinzabern, sind sehr fromme Leute. Mit den Geistlichen, soweit sie als Zentrumsgagatoren bekannt sind, leben die beiden Herren in guter Freundschaft.

Die Geschäftsführer würden ihrem zur Schau getragenen Christentum weit mehr Ehre machen, wenn sie sich mehr um ihren Betrieb kümmern wollten, damit die Arbeiter wenigstens ihrer Knochen sicher sind.

Der Arzt erklärte ihm für tuberkulös. Als aber Wasserentlastungen vorliefen, ordnete er eine Untersuchung des Blutes an. Der Befund lautete: Leptos. Der an die Gesundheitsbehörde bezugsweise Bericht wurde mit den Worten: „Schließen Sie den Schweinefall zu!“ die Kantine, die auch von Schweinen gefüllt wurde, außer Betrieb.

Es ist doch ein Skandal unvergleichlich, wenn ein vom Arzt für tuberkulös oder typhuskrank erklärter Mensch Speisen und Getränke verabreicht, wie dies Leptoman getan hat.

@@ Verschiedene Industrien @@

Die Konservenindustrie im Herzogtum Braunschweig im Jahre 1913.

In dem diesjährigen Bericht der Gewerbeinspektion des Herzogtums Braunschweig wird konstatiert, daß, obwohl die Betriebe sich um 2 vermehrt haben, eine Abnahme der beschäftigten Personen von 24 auf 2387 festzustellen ist.

Während 1912 von 53 Betrieben nur 38 durch die Gewerbeinspektion revidiert wurden, sind im Berichtsjahre fast alle Betriebe — 52 — einer Revision unterzogen worden.

Ueber die einzelnen Zwischenhandlungen sagt der Bericht: In 3 Konservenfabriken haben sich die Inhaber grobe Verstöße gegen die Bestimmungen der Bekanntmachung des Reichsanzeigers, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung

von Gemüse- und Obstkonerven, zuzuschulden kommen lassen. In der einen Fabrik sind Arbeiterinnen mehrfach über 13 Stunden hinaus bis zu 15 und 16 Stunden, in der zweiten Fabrik sogar bis zu 23 Stunden beschäftigt worden.

Die beiden Inhaber der ersten Fabrik sind zu je 10 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, während das Strafverfahren gegen die Besitzer der beiden andern Fabriken noch nicht abgeschlossen ist.

Wie unzulänglich der Arbeiterschutz ist, zeigt folgender im Bericht angeführte Fall: „Als ein Verstoß gegen § 137a G.-D. wurde von einem Arbeitervertreter gemeldet, daß in einer Konservenfabrik (Struck, Giesmarode, D. B.) Arbeiterinnen, welche tagsüber in der Fabrik vollbeschäftigt waren, abends noch mit Bohnenabziehen im Hause für die Fabrik tätig waren.“

Von einer Bestrafung der Heimarbeiterinnen ist im Berichtsjahre in allen Fällen noch abgesehen, um ein besseres Bekanntwerden der gesetzlichen Vorschriften herbeizuführen; es sind aber die Konservenfabrikanten veranlaßt worden, die Vorschriften des Kinderschutzgesetzes in die Lohnzahlungsbücher ihrer Heimarbeiter einheften zu lassen.

Wir sind der Meinung, daß erst mit dem gesetzlichen Verbot der Heimarbeit die Beschäftigung der Kinder aufhören wird. Durch die schlechte soziale Lage der Eltern wird stets die Versuchung an dieselben herantreten, ihre Kinder zum Mitverdiensten heranzuziehen.

Die 60 Revisionen sind in den Wohnungen der Heimarbeiterinnen für Konservenfabriken in den Kreisen Braunschweig und Helmstedt sowie in der Stadt Braunschweig in der Zeit der Bohnenlappung vorgenommen.

Die 60 Revisionen sind in den Wohnungen der Heimarbeiterinnen für Konservenfabriken in den Kreisen Braunschweig und Helmstedt sowie in der Stadt Braunschweig in der Zeit der Bohnenlappung vorgenommen.

Die 60 Revisionen sind in den Wohnungen der Heimarbeiterinnen für Konservenfabriken in den Kreisen Braunschweig und Helmstedt sowie in der Stadt Braunschweig in der Zeit der Bohnenlappung vorgenommen.

Böhen auf dem Boden der Arbeitsräume, sonst aber waren die Verhältnisse besser und hinsichtlich der benutzten Räume im allgemeinen als einwandfrei zu bezeichnen.

Hier sehen wir unsre stets vertretene und wiederholt zum Ausdruck gebrachte Meinung von der Gewerbeinspektion bestätigt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Probe aufs Exempel.

In der Erklärung, die unsre Delegation auf dem Münchener Gewerkschaftskongress abgegeben hat, heißt es unter anderem: „Weiter erklären die Unterzeichneten, daß nach ihrer Auffassung die Bildung der Zwangsschiedsgerichte das gewerkschaftliche Zusammenwirken außerordentlich erschwert.“

Die Kongresskommission hat sich für die Aufhebung der Zwangsschiedsgerichte ausgesprochen, was eine große Enttäuschung für die Gewerkschaften darstellt.

Gleichzeitig gibt der Vorstand des Transportarbeiterverbandes an seine Bahnhöfen die Anweisung, bis zur Entscheidung der Vorstandskommission den gestellten Schiedsspruch nicht auszuführen.

„Bis diese Entscheidung getroffen ist, kann selbstverständlich weder von einer Uebernahme der unsrer Verbände angehörenden Bierfahrer usw., noch von einem Verzicht auf agitatorische und organisatorische Betätigung innerhalb des uns zulehrenden Gebietes die Rede sein.“

„daß der Beschluß, eine Revision gegen Schiedssprüche zuzulassen, lediglich für das zukünftige Verfahren gilt, nachdem es ein zwangsweises geworden ist. Auf das Verfahren in Sachen der Grenzstreitigkeiten zwischen dem Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter und dem Verbands der Transportarbeiter kann der Beschluß deswegen nicht zurückzuführen sein, weil das Schiedsgericht freiwillig von den Parteien anerkannt wurde.“

Rundschau.

Wie Arbeiter ihre freie Zeit verwenden.

Von den Gegnern der Arbeiterbewegung wird als Grund gegen die Verkürzung der Arbeitszeit oft behauptet, die Arbeiter würden die freie Zeit in den Wirtshäusern verschwenden.

Die freien Nachmittage werden überall vernünftig und nützlich verwendet. Mißbräuche sind nirgends bemerkt worden.